

30. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 12. September 2018

Anwesend:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeisterin:	Hermanek Susanne	SPÖ
Stadträte-SPÖ:	Holzer Othmar, Ryba Günter	
Stadträte-ÖVP:	OSR Kronberger Karl, Dr. Moser Christian (ab 20:00 Uhr) Mag. (FH) Völkl Andrea	
Stadtrat-FPÖ:	Kube Erwin	
Gemeinderäte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Bauer Johann, Buchta Brigitte, Gübler Gerda, Hellwein Christian (ab 18:45 Uhr), Ibraimi Setki, Minibeck Manfred, Pollak Daniel, Preyss Michael, Mag. Riedler Corinna	
Gemeinderäte-ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Dummer Gerhard, Mag. Falb Martin, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor, KR Hopfeld Peter, Kopf Eleonore, Mag. Trabauer Manuela, Weiss Margit	
Gemeinderäte-FPÖ:	Wiesner Karin, Ing. Winter Hardo	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Mag. Kamath-Petters Radha, DI Pfeiler Dietmar, Mag. Straka Andreas	
Gemeinderat-NEOS:	Dr. Fischer Martin	

Entschuldigt:

StR Eisler Elfriede (SPÖ)
StR Dr. Moser Christian (ÖVP) (bis 20:00 Uhr)
GR Frithum Gabriele (SPÖ)
GR Hellwein Christian (SPÖ) (bis 18:45 Uhr)
GR Ruzicka Jürgen (SPÖ)
GR Mayer Wolfgang (FPÖ)

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:33 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 27.06.2018

III. Bestellung des Ortsvorstehers für Unterzögersdorf

IV. Bericht des Umweltgemeinderates

V. Berichte des Prüfungsausschusses

VI. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Resolution gegen Wiederbetätigungsvorfall vom 1. September 2018 auf dem Erdäpfelfest und Bekenntnis des Gemeinderates
- 2.) Brantner Saubermacher Umweltservice GmbH (BSU) – Ergänzungsvereinbarung 2018
- 3.) Erweiterung der Volksschulen - Liefervereinbarung mit EVN Wärme GmbH
- 4.) Nextbike – Vereinbarung bis 2020 – Erweiterung Kaiserrast
- 5.) A22 Donauuferautobahn – Beauftragung Rechtsanwälte GmbH. Onz, Onz, Kraemmer, Hüttler und Sachverständige für die Fachbereiche Verkehr und Lärm
- 6.) Musikschule Stockerau – Übereinkommen mit Filialschule Hausleiten
- 7.) Musikschule Stockerau – Übereinkommen mit Filialschule Sierndorf
- 8.) Reststoffdeponie Stockerau/Sortieranlage – Vergabe der Baumeister-, Kanalbau- und Dichtfolienverlegearbeiten
- 9.) Ankauf eines Servers und neuer Netzwerkkomponenten für das Rathaus
- 10.) Löschungserklärung – Hasieber Erich und Monika
- 11.) Löschungserklärung – Krippner Erich
- 12.) Löschungserklärung – Zellner Josef

VII. Anträge des Stadtrates

a.) Finanzen

- 1.) 2. Nachtragsvoranschlag 2018
- 2.) Fördervertrag der KPC betreffend ABA BA103
- 3.) Änderung der Kanalabgabenordnung
- 4.) Änderung der Wasserabgabenordnung
- 5.) Preisanpassung Kunsteislaufplatz Stockerau
- 6.) ~~ASZ Stockerau – Beauftragung des Vergabeverfahrens~~ abgesetzt
- 7.) Ankauf eines Beckenroboters für das Hallenbad Stockerau
- 8.) Ankauf von zwei Elektrofahrzeugen
- 9.) Ankauf von Ansichtskarten

- 10.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 294/12 an Mag. Bittner Gerhard und Mag. Geitzenauer Maria
- 11.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 294/13 an Mag. Starke Holger und Mag. Mantl Martina
- 12.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 294/14 an Melczer Szilard und Rita
- 13.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 294/20 an Müllner-Rieder Dominik und Gawor Sylvia
- 14.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 294/22 an Soanda Solomon und Andreea
- 15.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 295/3 an Braunauer Daniel

VIII. Anträge gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973

- 1.) Stadtzeitung
- 2.) Personalvertretung in der Stadtgemeinde Stockerau

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Personalangelegenheiten
- 2.) Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Laab bekannt, dass der Tagesordnungspunkt

VII./6.1.) Anträge des Stadtrates für Finanzen - ASZ Stockerau – Beauftragung des Vergabeverfahrens

abgesetzt wird.

Weiters gibt Bürgermeister Laab bekannt, dass es **drei Dringlichkeitsanträge** gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 gibt, und zwar einen Dringlichkeitsantrag von Bürgermeister Laab und zwei Dringlichkeitsanträge von Gemeinderätin Kamath-Petters.

1.) Dringlichkeitsantrag von Bürgermeister Laab

betreffend Rückabwicklung der Übertragung der Aufgabe Immobilienverwaltung und – bewirtschaftung hinsichtlich der Liegenschaften – Schulweg 4/Volksschule Wondrak und Manhartstraße 50

Bürgermeister Laab: Es soll ein Beschluss über die Rückabwicklung der Aufgaben betreffend die angeführten Objekte gefasst werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit Beschluss vom 6. Dezember 2017 wurde die Rückabwicklung des Kaufvertrages betreffend die Objekte Schulweg 4 und Manhartstraße 50 beschlossen.

Im Zuge der Vertragserrichtung für den Rückkauf der beiden Objekte wurde die Stadtgemeinde Stockerau am Freitag, 7. September 2018 vom Steuerberater in Kenntnis gesetzt, dass auch eine umgehende Rückabwicklung der Aufgabenübertragung zu erfolgen hat.

Nach Aussage des Steuerberaters wäre mit diesem Beschluss mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährleistet, dass für die Rückabwicklung der beiden Objekte keine Gebühren und Steuern im Sinne des Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 anfallen.

Dieser Beschluss ist mit keinerlei Kosten verbunden und kann sich nicht nachteilig für die Stadtgemeinde auswirken. Er soll lediglich als Nachweis dienen, dass der Verkauf und die damalige Aufgabenübertragung aus dem Jahr 2008 hinsichtlich der beiden Objekte vollständig rückabgewickelt werden und damit unter die steuerliche Ausnahmeregelungen fallen.

Es wird der

Antrag

gestellt,

der Gemeinderat wolle die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in der öffentlichen Sitzung behandeln.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Die Dringlichkeit ist gegeben und der Antrag wird am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

2.) Dringlichkeitsantrag von Gemeinderätin Kamath-Petters
betreffend **Zukunft der Festspiele**

Gemeinderätin Kamath-Petters:

Begründung der Dringlichkeit:

Mit Ausnahme der Grünen, sind sich alle Fraktionen einig, die Festspiele Stockerau nächstes Jahr ohne Intendant Zeno Stanek weiterführen zu wollen. Jedoch sind noch keine Entscheidungen über die Ausrichtung der Festspiele getroffen worden.

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass bisher noch keine Information über die Weiterführung der Festspiele an den Gemeinderat weitergegeben wurde. Um im nächsten Jahr weiterhin qualitäts- und anspruchsvolles Sprechtheater im Rahmen der Festspiele anbieten und die dafür notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen gewährleisten zu können, ist es jedoch notwendig, innerhalb der nächsten Tage einen Kulturausschuss einzuberufen, um so rasch wie möglich, die notwendigen Maßnahmen dafür einzuleiten.

Aus diesen Gründen beantrage ich, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Weitergabe der aktuellen Informationen zur Festspielsaison 2019 und die Einberufung eines noch im September stattfindenden Kulturausschusses, um die Zukunft und die damit einhergehenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Festspiele einleiten zu können.

Ich bitte um Zustimmung.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Die Dringlichkeit ist gegeben und der Antrag wird am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

3.) Dringlichkeitsantrag von Gemeinderätin Kamath-Petters
betreffend **Dislozierte Volksschulklassen in Stockerau**

Gemeinderätin Kamath-Petters:

Begründung der Dringlichkeit:

Seit Anfang dieses Schuljahres ist mir bekannt, dass die beiden vierten Klassen der Volksschule Wondrak in der Informatik Mittelschule untergebracht sind. Darüber wurde im Vorfeld jedoch weder im Schulausschuss des Gemeinderates, noch im Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Stockerau informiert.

- Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Bekanntgabe über die Dislozierung der beiden Volksschulklassen aus dem Volksschulgebäude Wondrak in das Gebäude der Informatik Mittelschule im Gremium der Mittelschulgemeinde Stockerau fehlt.
- Die Dringlichkeit ist weiters gegeben, da der Schulausschuss des Gemeinderates nicht einberufen wurde, um die neue Situation bekanntzugeben und zu besprechen.

Aus diesen Gründen beantrage ich, der Gemeinderat wolle beschließen:

Umgehende Einberufung des Gemeinderatsausschuss Soziales, Generationen, Integration, Schulen und Forschung und des Schulausschusses der Mittelschulgemeinde Stockerau, um die notwendigen Informationen weiterzugeben.

Ich bitte um Zustimmung.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Die Dringlichkeit ist gegeben und der Antrag wird am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

II. Genehmigung des Protokolls vom 27.06.2018

Bürgermeister Laab: Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2018 unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

III. Bestellung des Ortsvorstehers für Unterzögersdorf

Bürgermeister Laab: Herr Hödl Richard hat mit Schreiben vom 20.08.2018, h.a. eingelangt am 27.08.2018 mitgeteilt, dass er sein Amt als Ortsvorsteher mit 01.10.2018 altersbedingt niederlegt.

Gemäß § 40 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung kann der Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters einen Ortsvorsteher für jeden Ortsteil auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeindevorstandes bestellen.

Es können nur Gemeindeglieder bestellt werden, die das passive Wahlrecht zum Gemeinderat besitzen und ihren Hauptwohnsitz in dem Ortsteil haben, für den sie bestellt werden sollen.

Der Bürgermeister schlägt folgendes Gemeindeglied zur Bestellung als Ortsvorsteher vor:

Für die KG Unterzögersdorf: **Herr Johannes HINTERHAUSER**
2000 Unterzögersdorf, H. Jarosch-Straße 13

Daher lautet der Antrag:

Zum Ortsvorsteher für die KG Unterzögersdorf wird

Herr Johannes HINTERHAUSER
2000 Unterzögersdorf, H. Jarosch-Straße 13

ab 1. Oktober 2018 bestellt.

Gemeinderat Pfeiler: Ich hätte eine Frage und zwar. Die Gemeindeordnung sieht ja vor, dass vorrangig Mitglieder des Gemeinderates als Ortsvorsteher tätig sein sollten. Nach meiner Information ist Kollege Ruzicka als Gemeinderat in Unterzögersdorf hauptgemeldet. Frage ist, warum man den Kollegen Ruzicka im Wahlvorschlag nicht berücksichtigt hat?

Bürgermeister Laab: Herr Hödl war auch nicht Mitglied des Gemeinderates und trotzdem Ortsvorsteher. Ich glaube, dass Herr Hinterhauser für Unterzögersdorf ein geeigneter Ortsvorsteher wäre, der auch die Zeit aufbringen kann, diese Funktion dementsprechend auszuüben. Daher war der Vorschlag so.

Stadträtin Völkl: Ich möchte die Gelegenheit im Gemeinderat ergreifen, Herrn Richard Hödl wirklich herzlich zu danken. Er hat jahrzehntelang diese Arbeit des Ortsvorstehers ausgeübt. Meines Wissens ist die Zusammenarbeit mit der Gemeinde sehr gut gewesen. Seitens unserer Fraktion freuen wir uns auch über Herrn Johannes Hinterhauser und wünschen ihm alles Gute für diese Funktion.

Applaus

Gemeinderat Hellwein nimmt an der Sitzung teil (18:45 Uhr).

Bürgermeister Laab: Ich kann mich den Worten von Stadträtin Völkl nur anschließen. Danke an den ausscheidenden Ortsvorsteher Richard Hödl und an den neuen Ortsvorsteher Johannes

Hinterhauser. Ich glaube, dass für Unterzögersdorf in der Vergangenheit gut gearbeitet wurde und dass auch in Zukunft gewährleistet ist, dass weiterhin gut gearbeitet wird.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

IV. Bericht des Umweltgemeinderates

Gemeinderat Pfeiler:

1.) Der heurige Sommer hat uns neuerlich, auch in Stockerau, die in vollem Lauf befindliche Klimakrise vor Augen geführt. Wochenlange Hitzeperiode, kein Niederschlag und Temperaturen jenseits der 35°C führen uns vor Augen, was in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten auf uns zukommen wird.

Was können wir konkret tun, hier und lokal in Stockerau? Einiges:

1.) Wir pflanzen Bäume, und zwar jene Baumarten, die besser mit hohen Temperaturen und Trockenphasen zurechtkommen. Besonders in den breiteren Straßenzügen mit starker Sonneneinstrahlung sollten Alleén bzw. Baumreihen gepflanzt werden. So z.B. sollte die fehlende Allee in der Eduard-Rösch-Straße wieder ergänzt werden und auch die fehlenden Bäume in der Allee „Unter den Linden“ sollten nachgepflanzt werden. Natürlich sollten auch möglichst bald schattenspendende Bäume in den neuen Siedlungsgebieten, z.B. Johann Strauß-Promenade ausgepflanzt werden.

- 2.) Wir stellen den städtischen Fuhrpark auf E-Fahrzeuge um. In der heutigen Gemeinderatssitzung gibt es dazu einen Beschlussantrag für den Abruf von 2 E-Fahrzeugen aus der Sammelausschreibung für E-Fahrzeuge des Landes NÖ. Es freut mich, dass meine diesbezügliche Initiative für diese Anschaffung letztendlich doch aufgegriffen wurde und hoffe auf Zustimmung bei diesem Tagesordnungspunkt.
- 3.) Wir bauen unser Radverkehrsnetz aus, um noch mehr Mitbürgerinnen und Mitbürger aufs Rad zu bringen. Der starke Trend zur E-mobilen Fahrradmobilität solle sich auch in einer sichtbaren Verbesserung unseres Radwegenetzes widerspiegeln.
Das bmvit hat ein Förderprogramm für Fahrradinfrastruktur für die Gemeinden ausgeschrieben. Investive Maßnahmen zur Verbesserung des Radwegenetzes und von Abstellanlagen werden bis 50% gefördert, Konzepte, Kommunikation und Begleitmaßnahmen werden mit bis zu 30% gefördert. Die eingereichten Projekte werden einer Jury vorgelegt und werden dann entsprechend der Juryentscheidung die Förderungen zugesagt. Wir sollten unbedingt prüfen, ob wir auch in Stockerau aus diesem Förderprogramm Maßnahmen fördern lassen. Die Einreichfrist läuft noch bis 28.09.2018.

Daher stelle ich folgenden Antrag:

Antrag
Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung (Bauamt) soll aus den im Verkehrskonzept dargestellten Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur eine Fördereinreichung im Förderprogramm Radverkehrsinfrastruktur des bmvit formulieren. Diese Fördereinreichung soll im Verkehrsausschuss besprochen und bis 28.09. eingereicht werden. Ziel sollte die Lukrierung von Fördermitteln zur Verbesserung des Stockerauer Fahrradwegenetzes sein, um Maßnahmen umsetzen bzw. durch die Fördermittel Maßnahmen auch vorziehen zu können.

Ich ersuche um Zustimmung.

Bürgermeister Laab: Der Antrag ist ein bisschen ein Überfall. Sie haben sich über die Rahmenbedingungen und Hintergründe vorbereitet. Für mich wäre es sinnvoll gewesen, dies im Vorfeld den Fraktionen mitzuteilen, damit man sich darauf vorbereiten hätte können.

Gemeinderat Dummer: Dieser Termin – 28.09. – ist das der Ablauf der Einreichfrist?

Gemeinderat Pfeiler: Ja, das ist der Ablauf der Einreichfrist.

Gemeinderat Dummer: Ist ein bisschen knapp, diese 14 Tage.

Stadtrat Holzer: Wir hatten einen Verkehrsausschuss. Da hätte man das auch zum Thema machen können. Wir hätten vielleicht heute schon etwas vorlegen können. Aber nein, man wartet auf die öffentliche Gemeinderatssitzung und jetzt sind nur mehr 12 Tage Zeit dafür. In Zukunft bitte, wenn es eine Ausschusssitzung gibt, und wenn man das schon weiß, dann kann man das im Ausschuss ansprechen. Da hätte man schon lange darüber reden können.

Gemeinderat Falb: Ich möchte mich trotzdem sehr positiv äußern. Auch wenn es Kurzfristigkeit gibt, sollte man schon schauen, dass man bis zu diesem 28.09. agiert. Ich glaube schon, dass Stockerau hier schon sehr viel macht, auch in der Vergangenheit – Fahrradförderung. Wir sollten da wirklich als Vorbildstadt weiter versuchen, die Nase vorne zu haben. Wir stehen dem positiv gegenüber.

Gemeinderätin Wiesner: Wir finden es auch positiv. Natürlich hätte man vorher im Ausschuss darüber sprechen können.

Gemeinderat Pfeiler: Ich kann die Kritik der Kurzfristigkeit natürlich voll verstehen. Es ist richtig, wenn so kurzfristig Anträge eintreffen. Ich möchte aber zu meiner Verteidigung sagen, dass eben diese Informationen während meines Urlaubes reingekommen sind. Ich glaube, es geht jeden so, wenn man vom Urlaub retourkommt, bis man alles gesichtet hat und für sich geordnet hat, vergeht einfach ein bisschen Zeit. Daher bitte um Nachsicht. Es war nicht System und nicht geplant, das so knapp zu machen, sondern es war jetzt einfach die Möglichkeit, hier dies zum Ausdruck zu bringen. Ich bin gerne bereit, dass das sozusagen nicht auf das Bauamt übergestülpt wird, sondern dass ich da gerne aktiv mitarbeite bei der Sichtung des Verkehrskonzeptes, was wir eigentlich an Grundlagen schon haben aus dem Verkehrskonzept, die wir relativ schnell zu einer Fördereinreichung machen können, aber ich wollte in dem Antrag nicht mitformulieren, dass der Herr Pfeiler da sozusagen alles macht. Aber ich bin gerne bereit, hier tatkräftig mitzuwirken, mir wohl natürlich bekannt ist, dass eine Fördereinreichung bis 28.09. sehr knapp ist. Das ist mir alles durchaus bewusst. Vielleicht können wir trotzdem so vorgehen.

Gemeinderat Dummer. Vielleicht kann man fristgerecht einen Kurzantrag einreichen und dann nachreichen. Das ist oft auch möglich. Man müsste prüfen, ob das geht, dass man nur einmal sozusagen Basis einreicht und dann Unterlagen nachreicht.

Bürgermeister Laab: Auf jeden Fall so einreichen, dass die Fördermöglichkeit gegeben ist. Ich ersuche um Abstimmung über den Antrag von Gemeinderat Pfeiler.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Fortsetzung des Berichtes:

Gemeinderat Pfeiler:

2.) Wegsperrern entlang der FWH Greifenstein

In der Gemeinderatssitzung im Frühjahr wurden Sie, Herr Bürgermeister, vom Gemeinderat beauftragt, mit Verbund Hydro Power Gespräche zur Öffnung der Wege entlang der Fischwanderhilfe zu führen. Die Wege wären, wie auch damals bereits diskutiert und besprochen, eine attraktive Erweiterung des Spazierwegenetzes für die erholungssuchenden und sporttreibenden Stockerauerinnen und Stockerauer. Ich bitte um eine Information über den Stand der Gespräche mit Verbund Hydro Power bzw. ob es dazu auch einen dokumentierten Schriftverkehr gibt.

Bürgermeister Laab: Dazu ist zu sagen, dass es ein Gespräch mit der Verbund Hydro Power gegeben hat, wo dieses Thema behandelt wurde und uns auch die Gründe genannt wurden, warum diese Wege zurzeit gesperrt sind. Hier geht es um nicht vorhandene Vertragswerke, hier geht es um Totholz, das eine Gefährdung darstellt. Wir haben vereinbart, und da wird es dann die schriftliche Dokumentation dazu geben, dass wir für die nächste Stadtzeitung der Verbund Hydro Power eine Seite zur Verfügung stellen werden, wo sie der Bevölkerung erklären können, wie es zu dieser Sperre kommt und wie weiter vorgegangen wird, um hier auch in der Bevölkerung das Bewusstsein zu haben, wo die Gefahren sind und warum es diese Tafeln und diese Sperre gibt. Wir werden natürlich die Gespräche weiterführen, damit Veränderungen stattfinden können. Es ist nicht geplant, auf ewig zu sperren. Es ist situationsbedingt und diese Situation soll in diesem Artikel dargelegt werden.

Gemeinderat Fischer: Gibt es amtliche Lärmmessungen in Stockerau und gibt es Messungen für Ultrafeinstaub, also pm 2,5?

Gemeinderat Pfeiler: Wie schon beim letzten Mal gesagt – amtliche Lärmmessungen sind mir bis dato nicht bekannt. Die neuesten Messungen sind die, die du in Auftrag gegeben hast, die die Lärmsituation in Stockerau aus meiner Sicht sehr gut beschreiben und die Lärm- punkte, die wir in Stockerau haben, auch, glaube ich, gut zum Ausdruck bringen. Die Ergebnisse haben damals gezeigt, wir haben das Thema Lärm entlang der Eisenbahn, je nach Wind- richtung und Wettersituation, was die ganze Stadt betrifft, entlang der A22 und wir haben punktuellen Gewerbe- und Industrielärm. Das sind sozusagen die Hauptlärmbelastungen. Was sich auch gezeigt hat, ist, dass bei den Lärm- punkten bei Tempo 30-Zonen gerade noch die Lärmgrenze eingehalten wird, d.h. das Tempo 30 ist schon eine Maßnahme, welches schon die Lärm- spitzen reduziert und dazu beiträgt, dass der Geräuschpegel in ein erträgliches Aus- maß gebracht wird, neben den verkehrssicherheitsrelevanten Aspekten. Zum Ultrafeinstaub sind mir keine Neuerungen bekannt, dass bei der Messstelle in Stockerau Ultrafeinstaub gemessen werden würden.

Gemeinderat Fischer: Ich darf dazu ergänzen. Ultrafeinstaub als sogenannte Partikelmaterie 2,5 ist umweltgefährlicher als normaler Feinstaub, diese Partikelmaterie 10. Ultrafeinstaub tritt in die Blutbahn ein, wird im Blut transportiert und führt zu schweren Schäden. Das kann Schlaganfall sein, das kann Demenz sein. Im Schnitt verkürzt der Feinstaub das Leben jedes Österreicherers um 8 Monate, und zwar alleine nur durch Feinstaub. An gewissen Standorten wie Linz sogar um 14 Monate. Am gefährlichsten ist der Feinstaub in der nächsten Umgebung, insbesondere der Straßenverkehr, Flugverkehr und Industrie. Ich würde dringend daran appellieren, in der nächsten Sitzung das Thema Ultrafeinstaub zu thematisieren und Maßnahmen vorzuschlagen, wie wir Gegenmaßnahmen setzen können.

Gemeinderat Pfeiler: Werde ich gerne aufgreifen.

Weil wir über das Lärmthema gesprochen haben, vielleicht allgemein zur Information für die Kolleginnen und Kollegen bzw. für unsere Zuhörerinnen und Zuhörer. Wie Sie den Medien entnommen haben, hat sich eine Plattform Lärmschutz 2000 konstituiert und als erste Maßnahme ist das Thema Temporeduktion auf der A22 im Bereich Stockerau, wo jetzt ein Ansuchen an die BH Korneuburg gestellt werden soll, um die Temporeduktion auch auf der anderen Fahrbahn.

Das zweite Thema ist, dass mit ÖBB wieder Kontakt aufgenommen wird, um Maßnahmen zum Lärmschutz entlang der Bahnstrecke in Stockerau zu besprechen.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

V. Berichte des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Dummer berichtet über die am 06.07.2018 in der Stadtgemeinde Stockerau angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Dummer Gerhard

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Minibeck Manfred

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mayer Wolfgang

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Pollak Daniel

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore

Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hellwein Christian

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Falb Martin

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Straka Andreas

1.) Der Vorsitzende begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2.) Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abteilung Kanal und Kläranlage.

In der Abteilung sind inkl. dem Leiter Hr. Sinnhuber derzeit 8,5 rechnerische Mitarbeiter, krankheitsbedingt derzeit aber nur 7,5 Mitarbeiter im Einsatz, beschäftigt. Der Sollstand ist 9,5 rechnerische Mitarbeiter, eine entsprechende Ausschreibung für den fehlenden Mitarbeiter läuft. Das Aufgabengebiet ist sehr vielfältig und umfangreich und erfordert Fachwissen in vielen Bereichen. Zu den Hauptaufgaben gehören der Betrieb, die Wartung und die regelmäßige Reinigung aller Anlagen, die Entsorgung von Tierkadaver, die Behebung von Störungen und Aushilfen in anderen Abteilungen.

Die Anlage besteht mit einigen Adaptierungen seit 1995. Betrieben wird das Kanalnetz mit einer Länge von 120 km, 10.000 Straßeneinläufen, 5 Regenwassersammelbecken, 35 Pumpwerken. In der Kläranlage werden die Abwässer von Stockerau und Leitzersdorf behandelt. Der Lastabwurf bei den Hochwasserpumpen liegt bei 7 m³/s und die Kläranlage ist für 30.000 Einwohner ausgelegt. Die Auslastung liegt derzeit bei 21.000 Einwohner, die 5.000 m³ Abwässer täglich produzieren.

Der Durchlauf dauert vier Tage und das saubere Wasser wird danach in den Senningbach eingeleitet. Der Klärschlamm wird in einem anaeroben Verfahren (Faulbehälter) einem 25-tägigen Vergasungsprozess unterzogen und dabei getrocknet. Das produzierte Biogas wird in der Anlage verwendet.

Der verbleibende Klärschlamm ist aufgrund seines hohen Phosphorgehalts hochwertiger Dünger, der für die Komposterzeugung Verwendung findet. Für den Abtransport von 1.800 Tonnen Klärschlamm pro Jahr fallen rund € 80.000,- Kosten an. Alle Prozesse werden täglich intern mehrfach überprüft und auch regelmäßig durch externe Prüfstellen.

Die Gebühren liegen im Vergleich mit Tulln, Korneuburg und Hollabrunn im oberen Bereich sind aber jedenfalls aufgrund der erbrachten Leistungen und Erfordernisse angemessen und gerechtfertigt.

Derzeit besteht ein Instandhaltungsrückstand von annähernd € 400.000,-, der in der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses näher dargestellt werden soll. Für den Bereich Kläranlagen sind jährliche Instandhaltungskosten von € 100.000,- bis € 150.000,- einzuplanen.

Viele Reparaturen und Verbesserungen auch im Energiebereich wurden und werden von den Mitarbeitern in Eigenregie erledigt. Hr. Sinnhuber hat ein enormes Fachwissen und erbringt mit seinem engagierten und eingespielten Team nach Ansicht des Prüfungsausschusses herausragende Leistungen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, den Instandhaltungsrückstand bis Ende 2019 nachzuholen und künftig € 100.000,- im ordentlichen Haushalt fix für Instandhaltung einzuplanen.

Der Personalstand soll ehestmöglich auf den Sollstand gebracht werden und auch der krankheitsbedingte nachhaltige Ausfall ersetzt werden.

Gemeinderat Dummer berichtet über die am 07. September 2018 in der Stadtgemeinde Stockerau angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Dummer Gerhard

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Minibeck Manfred

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Pollak Daniel

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Straka Andreas
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hellwein Christian
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mayer Wolfgang
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Falb Martin

1.) Der Vorsitzende begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

vorgezogen Punkt:

7.) Allfälliges: Die offenen Punkte aus der Prüfung Kläranlage wurden geprüft. Unbefriedigend ist die Vorgangsweise, dass im Dienstpostenplan MitarbeiterInnen dargestellt werden, die tatsächlich nicht in dieser Dienststelle arbeiten. Konkret sind 12 Mitarbeiter in der Kläranlage, aber der Stand nur 9,5 (aktuell 7,5). Hier soll laut Prüfungsausschuss künftig eine transparentere Vorgangsweise gewählt werden.

Der Rückstand beim Instandhaltungsaufwand in Höhe von € 400.000,-- in der Kläranlage hat sich durch die vorgelegten Unterlagen bestätigt und soll priorisiert, ehestmöglich aufgeholt werden, um die Funktionsfähigkeit der Anlage nicht zu gefährden.

Gemeinderat Pfeiler: In meiner Funktion als Umweltgemeinderat bin ich auch immer wieder in Kontakt mit Herrn Sinnhuber als Leiter der Kläranlage, weil es da natürlich auch um Umweltaspekte geht ganz stark. Ich kann den Eindruck nur bestätigen, der hier im Prüfbericht angestellt wird, nämlich dass wir Herrn Sinnhuber einen äußerst engagierten und darüber hinaus einen wahnsinnig kompetenten und fachkräftigen Leiter der Abteilung haben, und dass hier wirklich, glaube ich nach meiner Einschätzung nach, hervorragende Arbeit geleistet wird. Ich glaube auch, dass es ganz wichtig ist, diesen Instandhaltungsrückstand aufzuholen. Wir sollten daran denken, wenn wir eine Störung bei der Kläranlage haben, dass dies natürlich umweltrelevant sein kann. D.h. wir sollten hier den Empfehlungen des Prüfungsausschusses folgen und hier investieren. Wir haben aus dem Bereich Abwasser, Wasser und Kläranlage jährlich auch sehr hohe Gewinnentnahmen. Da sollte man einfach mal das eine oder andere ein bisschen weniger rausnehmen und diesen Instandhaltungsrückstand abbauen. Der Abbau dieses Instandhaltungsrückstandes ist aus den laufenden Einnahmen dieses Betriebes grundsätzlich gewährleistet.

Bürgermeister Laab: Es ist sehr erfreulich, dass der Prüfungsausschuss feststellt, dass wir hervorragende Mitarbeiter beschäftigen. Anzumerken ist, glaube ich schon, dass wir über die letzten 10, 12 Jahren sprechen, dass wir ständig diese Dinge, die hier anfallen, regelmäßig im Budget haben. Wir versuchen es auszugleichen den Stand dieser Anlage, die natürlich in die Jahre gekommen ist. Es wird repariert, angepasst und erneuert im Einklang mit Herrn Sinnhuber, damit das auch bewältigbar ist und in einer maßvollen Art und Weise durchgeführt wird, zum einen dass der Betrieb nicht gefährdet ist und dass diese Kläranlage auf technisch aktuellen Stand gebracht werden kann.

Gemeinderat Dummer berichtet weiter:

2.)

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 31.08.2018: € - 3.341.342,09.
Somit im gesetzlichen Rahmen.

II.SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen	nicht verbuchte Einnahmen
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 33.630.046,72	
KASSA	€ 263.659,36	
PSK 7332.355	-€ 202.811,02	
RB 9001	€ 720.777,67	
BA-CA/ARGE ISTMOBIL	€ 173,80	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 198.349,22	
BA-CA/Pflegeheim	€ 543.595,28	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 63.268,19	
BA-CA/Organstrafen	€ 214.653,91	
BA-CA/Grundstücke	€ 1.227.357,66	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	
Gesamteinnahmen	€ 36.659.070,79	

	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 37.340.243,32	
KASSA	€ 246.628,87	
PSK 7332.355	€ 90.617,58	
RB 9001	€ 690.489,05	
BA-CA/ARGE ISTMOBIL	€ 182,20	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 197.984,32	
BA-CA/Pflegeheim	€ 540.198,95	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 62.348,29	
BA-CA/Organstrafen	€ 211.406,21	
BA-CA/Grundstücke	€ 620.314,09	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	
Gesamtausgaben	€ 40.000.412,88	

Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben	-€ 3.341.342,09	
------------------------------------	-----------------	--

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.

3.) Prüfung der Verwendung der Zuschüsse an die KIG. Insgesamt wurden bis 31.12.2017 von der Stadtgemeinde Stockerau Zuschüsse an die KIG in Höhe von € 19.447.683,- geleistet. Davon waren € 4.550.852,- Zuschüsse laut Punkt 5 des GR- Beschlusses über die Ausgliederung der wie folgt lautet:

Die Stadtgemeinde Stockerau hat für die ordentliche Rückführung der Bankverbindlichkeiten der Gesellschaft Sorge zu tragen und wird in diesem Zusammenhang eine Haftung in Höhe der in Punkt 3b angeführten Bankverbindlichkeiten übernehmen. Soweit die Rückführung der

aufgenommenen Darlehen aus den Ergebnissen der KIG nicht möglich ist, wird die Stadtgemeinde zusätzlich zu Punkt 3 d laufende Zuschüsse von in Summe max. € 13 Mio. entsprechend dem jeweils aktuellen Finanzplan leisten.

Trotz Zuschüsse in Höhe von € 4.550.852,-- nach diesem Punkt haben sich die Haftungen lediglich von € 52.540.000,-- auf € 51.564.000,-- um € 976.000,-- reduziert. Der Prüfungsausschuss ersucht um Aufklärung, warum die Differenz von € 3.574.000,-- nicht zur Reduzierung der Darlehen und Haftung geführt hat.

Im Lagebericht 2017 wird erwähnt, dass ein Reorganisationsbedarf laut URG vermutet wird und der Verkauf von Immobilien geplant ist. Aus Sicht des Prüfungsausschusses sind das ernst zu nehmende Indizien, dass die Entwicklung der Gesellschaft, in der der wesentliche Teil des Immobilienvermögens der Stadt ausgelagert ist, nicht planmäßig verläuft. Daher empfiehlt der Prüfungsausschuss, dass sich der Gemeinderat mit der Entwicklung der Gesellschaft befassen soll.

In den vorliegenden zwei Berichten gibt es drei unterschiedliche Zahlen über die Kosten der Dachsanierung am Haus Eduard Rösch-Straße 1 und zwei unterschiedliche Angaben über die Sanierungen von Wohnungen (Sanierung 2018 50 Wohnungen um € 1 Mio. bzw. 30 Wohnungen um € 1,15 Mio.). Datum und Unterschrift fehlt in diesen Berichten. Weiters soll Klarheit über die Beträge geschaffen werden und es wird mehr Sorgfalt bei der Erstellung dieser Berichte empfohlen. Laut Lagebericht wurden in den letzten fünf Jahren 140 Wohnungen mit einem Aufwand von € 5 Mio. saniert, ohne dass in der Bilanz höhere Mieteinnahmen erkennbar sind.

4.) Geprüft wurden die offenen Mieten aus dem Jahr 2008, die laut GR-Beschluss von der KIG eingetrieben werden sollen. Von diesen Forderungen waren am 07.09.2018 noch € 71.439,09 offen. Laut Dir. Zimmermann wurden hier in den letzten zehn Jahren keine wesentlichen Aktivitäten gesetzt. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, sich mit den offenen Forderungen eingehend zu beschäftigen und wo notwendig Ausbuchungen vorzunehmen oder Beitreibungsmaßnahmen durch die Hausverwaltung der KIG zu veranlassen.

5.) Prüfung von Beratungsleistungen.

Von der Firma Rossinak & Partner wurde für die Erstellung eines Konzepts für das Bahnhofsgelände laut GR-Beschluss ein Betrag von € 103.200,-- bezahlt, wofür wir von Land NÖ und ÖBB eine Kostenbeteiligung von € 56.760,-- erhalten haben. Ein entsprechendes Konzept wurde vorgelegt.

Vom Controller wurden für den Leistungszeitraum 3/2017 – 2/2018 ein Honorar von € 14.400,-- verrechnet, ohne dass Teile der darin bezeichneten Leistungen bisher erkennbar erbracht wurden. Ein entsprechender Bericht des Controllers soll eingefordert und dem Finanzausschuss vorgelegt werden.

6.) Aus den Grundstücksverkäufen sind seit dem GR-Beschluss vom 25.10.2017 insgesamt € 357.329,-- an die Gemeinde geflossen. Diese werden laut Dir. Zimmermann entsprechend den Kündigungsfristen des Darlehens im November bzw. Mai zur Rückführung des Darlehens über € 4.240.000,-- verwendet werden.

Zu diesem Bericht gibt es eine Stellungnahme des Bürgermeisters und Buchhaltungsdirektors:

Zu 3.)

Grundsätzlich ist zwischen den Zuschüssen und der Tilgung der Darlehen in der KIG kein unmittelbarer Zusammenhang ableitbar. Ebenso ist nicht definiert, zu welchem Zeitpunkt mit der Tilgung begonnen werden soll und scheint auch in der derzeitigen Niedrigzinsphase nicht sinnvoll.

Mit den von der Stadt geleisteten Zuschüssen wurden Sanierungen, Kategorieanhebungen bzw. unvorhergesehene Investitionen finanziert. Daher war es in der KIG nicht erforderlich, zusätzliche Darlehen aufzunehmen.

Sämtliche, die KIG betreffenden Aufgaben fallen in den Entscheidungsbereich des Aufsichtsrates.

Zu 5.)

Der Bericht des Controllers wird in einer der nächsten Finanzausschusssitzungen vorgelegt.

Gemeinderat Straka: Gibt es von Ihnen eine Erklärung zu den Punkten, speziell betreffend KIG?

Bürgermeister Laab: Die KIG hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat beschäftigt sich mit diesen Dingen und der Gemeinderat wird im Rahmen der Beschlüsse informiert. Es ist nicht erforderlich, Die Grünen und alle anderen Fraktionen haben die Möglichkeit im Aufsichtsrat, dementsprechende Informationen zu holen bzw. den Aufsichtsrat zu besetzen. Dadurch ist eine weitere Stellungnahme meiner Ansicht nach nicht erforderlich.

Gemeinderat Straka: Speziell geht es um diese Lageberichte, die auf unsere Forderung durch eine Entscheidung der Gemeindeaufsicht vorgesehen sind und das jahrelang nachdem die KIG gegründet worden ist. Was an diesen Lageberichten besonders auffällt, ist die lieblose Gestaltung, ein Bericht einer Immobiliengesellschaft, der nicht einmal unterschrieben ist und auch kein Datum enthält. Es ist ein Bericht, der eigentlich nicht wirklich viel aussagt. Es sind die einzelnen Werte, über die dort drinnen berichtet wird, jedes Jahr anderes tituliert. Auch der Lagebericht heißt immer wieder anders und es ist eine kontinuierliche Verfolgung der einzelnen Zahlen nur sehr schwer möglich. Was eben ganz besonders in dem letzten Lagebericht auffällt, ist, dass der Verkauf von Immobilien der Gemeinde bekanntgegeben wurde oder geplant ist. Das ist, glaube ich schon etwas, was auch im Gemeinderat ein Thema ist, wenn es darum geht, dass das Familiensilber verkauft wird.

Gemeinderat Dummer: Ich möchte nur ergänzen. Also, natürlich ist es Sache des Aufsichtsrates, was in dieser Gesellschaft passiert, dass er das überwacht und dafür einsteht. Aber die Gemeinderatsbeschlüsse an sich sollten schon eingehalten werden und die Einhaltung der Gemeinderatsbeschlüsse ist schon auch Sache des Gemeinderates und des Prüfungsausschusses, zu prüfen, ob diese Beschlüsse, die getroffen wurden, auch eingehalten werden. Aus meiner Sicht ist es hier nicht passiert mit diesen Zuschüssen. Gut, das ist in dem Bericht dargelegt und damit ist das erledigt.

Bürgermeister Laab: Es wurde ganz genau erklärt, dass die Vorgaben für die Unterlagen genau geregelt sind. Die sind ordnungsgemäß ausgeführt und es bedarf auch keine Unterschrift. Hier gibt es eine Rechtsmeinung unterschiedlicher Art. Hier sieht man kein Fehlverhalten.

Gemeinderat Pfeiler: Über die formalen Anforderungen von Lageberichten ausgehend, glaube ich, sollte man schon herausstreichen, dass wir in der KIG zwei Arten von Liegenschaften haben. Das eine sind unsere für die unmittelbare Nutzung durch die Gemeinde bestehenden Liegenschaften. Ich denke jetzt an die Schulen, an die Sportanlagen usw. Der Verkauf dieser Anlagen und Gebäude wird ja hoffentlich nicht geplant sein. Die zweite große Kategorie an Liegenschaften ist letzten Endes der soziale Wohnbau in unserer Stadt. Ich glaube schon, dass es ein Thema des Gemeinderates ist, wie wir mit dem Wohnraum, der sich im mittelbaren Gemeindebesitz befindet, umgehen. Das jetzt einfach zu verkaufen und privatisieren, ist schon, glaube ich, ein wesentlicher Schritt, und man sollte schon darauf hinweisen, dass das eine große Sache ist.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

VI. Anträge des Bürgermeisters

1.) Resolution gegen Wiederbetätigungsvorfall vom 1. September 2018 auf dem Erdäpfelfest und Bekenntnis des Gemeinderates

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: In der Stadtratssitzung vom 05.09.2018 wurde der Beschluss gefasst, dass der von StR Kube beantragte Tagesordnungspunkt „Resolution gegen Wiederbetätigungsvorfall vom 1. September 2018 auf dem Erdäpfelfest und Bekenntnis des Gemeinderates“ auf die Tagesordnung des Gemeinderates gesetzt wird.

Resolution gegen Wiederbetätigungsvorfall vom 1. September 2018 auf dem Erdäpfelfest und Bekenntnis des Gemeinderates

Der Gemeinderat verurteilt auf das schärfste den vor Publikum in Festzelt erfolgten „Deutschen Gruß bzw. Hitlergruß“ (rechter Arm mit flacher Hand auf Augenhöhe schräg nach oben) seitens einer bislang unbekanntes Frau, sowie generell jegliche Art der Wiederbetätigung nach dem Verbotsgesetz.

Im Sinne des auf unsere Verfassung und alle Gesetze geleisteten Amtseides bekräftigen alle GemeinderätInnen ihre Verpflichtung als demokratisch gewählte MandatarInnen, gegen jede ihnen bekannt gewordene Wiederbetätigung in angemessener Weise und mit den gebotenen Mitteln auf- und einzutreten.

Diese Resolution wird am Tag nach der Gemeinderatssitzung für 1 Monat an der Amtstafel angeschlagen bzw. in der Rubrik „Amtstafel“ auch im Internet veröffentlicht und in der nächstmöglichen Ausgabe von „Unsere Stadt“ publiziert.

Zusatz: Sollte dieser Textvorschlag der Resolution keine Mehrheit finden, möge eine adaptierte Fassung im Gemeinderat diskutiert werden, die dann zur Abstimmung kommt.

Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Resolution gegen Wiederbetätigungsvorfall vom 1. September 2018
auf dem Erdäpfelfest und Bekenntnis des Gemeinderates**

Der Gemeinderat verurteilt auf das schärfste den vor Publikum in Festzelt erfolgten „Deutschen Gruß bzw. Hitlergruß“ (rechter Arm mit flacher Hand auf Augenhöhe schräg nach oben) seitens einer bislang unbekanntes Frau, sowie generell jegliche Art der Wiederbetätigung nach dem Verbotsgesetz.

Im Sinne des auf unsere Verfassung und alle Gesetze geleisteten Amtseides bekräftigen alle GemeinderätInnen ihre Verpflichtung als demokratisch gewählte MandatarInnen, gegen jede ihnen bekannt gewordene Wiederbetätigung in angemessener Weise und mit den gebotenen Mitteln auf- und einzutreten.

Diese Resolution wird am Tag nach der Gemeinderatssitzung für 1 Monat an der Amtstafel angeschlagen bzw. in der Rubrik „Amtstafel“ auch im Internet veröffentlicht und in der nächstmöglichen Ausgabe von „Unsere Stadt“ publiziert.

Gemeinderat Falb: Ich möchte nur ein paar Dinge vorausschicken. Erstens einmal, ich bin nicht Zeuge des Vorfalls gewesen. Zweitens, ich glaube nicht, dass wir dieses Thema in irgendeiner Art fassen sollten. Das Thema ist zu wichtig. Ich glaube, dass wir in sehr großer Geschlossenheit, auch des Gemeinderates vorgehen sollten. Ich halte es wichtig und ich bin insofern dem Kollegen Kube wirklich dankbar, dass der Gemeinderat auch die Gelegenheit ergreift oder den bedauerlichen Vorfall zum Anlass nimmt, sich zu distanzieren und einen grundsätzlichen Gedanken zu formulieren. Insofern Danke und ich danke auch dafür, dass hier die Gelegenheit gegeben wird, Sie haben es auch vorgelesen, dass man über diesen Textvorschlag inhaltlich diskutieren kann und dann auch eine adaptierte Fassung zur Abstimmung bringt. Wir haben uns gemeinsam mit der Fraktion der NEOS und der GRÜNEN heute mit einem Alternativtext verständigt, den wir gerne zur Abstimmung bringen wollen, genau wie es hier vorgeschlagen ist. Und zwar vor folgendem Hintergrund.

Stockerau hat eigentlich immer mehr geleistet als viele andere Städte in diesem Kontext. Ich war 15 Jahre bei den Restitutionsverhandlungen involviert auf Bundesebene. Immer wenn ich mit Vertretern der Israelitischen Kultusgemeinde gesprochen habe, haben die immer beim Thema Erhaltung der jüdischen Friedhöfe in Österreich auf Stockerau als Vorbildstadt verwiesen. Ich habe mich damals eigentlich sehr gefreut, dass ich damals sagen konnte, ich bin ein Stockerauer. Hier hat die Stadtgemeinde mehr geleistet als viele andere Gemeinden. Ich glaube vor diesem Hintergrund und das war unsere Überlegung, uns ist es zu wenig erschienen, eine nicht nur Selbstverständlichkeit sondern etwas, wozu wir, und das ist richtigerweise

im Text von Stadtrat Kube festgehalten, gesetzlich verpflichtet sind, dass wir die Gesetze der Republik Österreich achten, und dazu gehört auch das strafrechtliche Nebengesetz-Verbotsgesetz. Unsere Überlegung war, dass wir eigentlich schon auch, gerade auch dann, wenn solche Vorfälle sind, ein Zeichen setzen sollten, eines Mehr, nämlich nicht nur dass wir Verstöße gegen das Verbotsgesetz nicht haben wollen, ablehnen und verurteilen, sondern auch dass wir eine Verhaltensweise, Gedankengut verurteilen, dass eben nicht vom Verbotsgesetz polarisiert ist, aber in die Richtung geht. Vor diesem Hintergrund ist dieser Text entstanden. Ich würde ihn hier sehr gerne zur Debatte stellen. Ich persönlich möchte noch zum Schluss erwähnen. Ich glaube, bei diesen Themen darf es eigentlich nur eine Stimme der Gemeinde Stockerau geben. Wir halten diesen Text für annahme- und genehmigungsfähig.

Folgender Textvorschlag wird ausgeteilt:

RESOLUTION gegen rechtsradikales Gedankengut und Hass

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau nimmt einen Vorfall, der sich im Rahmen des Stadtfestes am 1. September 2018 im Festzelt ereignet hat und im Rahmen dessen eine bislang unbekannte Frau den so genannten Hitler-Gruß gezeigt hat, zum Anlass, um Folgendes unmissverständlich festzuhalten:

Das Verbotsgesetz stellt die strafrechtliche „Rote Linie“ dar, deren Einhaltung eine für jeden Mandatar und jede Mandatarin nicht zu diskutierende Selbstverständlichkeit darstellt, ebenso wie das Auf- und Eintreten gegen jede Verletzung dieses Gesetzes. Darüber hinaus wird jede Art des Gutheißen oder der Verharmlosung des sich im Nationalsozialismus ausdrückenden Gedankengutes strikt abgelehnt. Rechtsradikales Gedankengut, in welchem Gewand es auch auftritt, hat keinen Raum in unserer Gesellschaft.

Das Fördern von Hass, Schikane und Unterdrückung gegen Menschen des anderen Geschlechts, anderer Herkunft, Religion oder sexueller Neigung hat in der politischen Debatte keinen Platz und ist in jeder Form zu unterlassen.

Totalitäre Systeme – insbesondere auch der Nazi-Terror – schüren immer auch das persönliche Misstrauen zwischen Bürgerinnen und Bürgern und setzen auf die Vernaderung politisch anders Denkender. Der Gemeinderat lehnt die diesen Systemen zu Grunde liegenden Methoden wie Bespitzelung und Denunziantentum entschieden ab.

Stadtrat Kube: Zuerst möchte ich einmal dem gesamten Stadtrat dafür danken, dass diese Initiative von mir und die gesamte FPÖ-Fraktion auf die Tagesordnung genommen wurde. Ich war persönlich nicht dabei und konnte nicht selbst einschreiten, was ich sicherlich getan hätte. Als eine der anwesenden Stadtmandatarin hat Frau Kollegin Kamath-Petters von den GRÜNEN sofort entschlossen eingegriffen und diese Frau zurechtgewiesen, damit unverzüglich aufzuhören. Dieses Verhalten finde ich sehr mutig und vorbildlich. Ich danke unserer Kollegin dafür über alle Parteigrenzen hinweg. Das Verbotsgesetz darf nirgends und schon gar nicht in Stockerau in Frage gestellt werden. Hier gilt null Toleranz. Verstöße dagegen sind kein Kavaliersdelikt und mit An- und Nachdruck zu verfolgen. Daher haben Herr Bürgermeister Laab und ich auch vorige Woche Anzeige gegen diese unbekannte Frau eingebracht,

damit Ermittlungen verfolgt werden seitens der Exekutive. Diese Anzeigen dienen auch der Prävention und Aufklärung der Öffentlichkeit. Ich ersuche, dieser Resolution zuzustimmen.

Gemeinderätin Riedler: Ich finde die Auswahl des Textes gut. Das könnte man durchaus so diskutieren. Das einzige, was ich finde, dass man es vielleicht ein bisschen umschreiben könnte, wäre ein kleines Wort, und zwar 2. Absatz, 1. Zeile – das Verbotsgesetz stellt die strafrechtliche Grundlage dar – und nicht die „Rote Linie“.

Gemeinderat Fischer: Ich möchte mich ebenfalls bei Stadtrat Kube bedanken, der dies aufgenommen hat. Ich glaube, eine Resolution gegen rechtsradikales Gedankengut ist angebracht. Mir geht der Text des Herrn Stadtrat Kube ein bisschen zu wenig weit, und zwar deshalb, weil ich glaube nicht, dass in diesem Land irgendjemand die NSDAP oder eine ihrer Untergliederungen wiedererrichten will. Was die Gefahr ist, dass wir irgendwann auf die schiefe Ebene gelangen, in ein unmenschliches oder illiberales System zu rutschen und dieses Abrutschen gilt es zu vermeiden.

Ich habe vor gut einer Woche keine Anzeige erstattet, weil meiner Ansicht nach das zwar verboten ist, den Hitler-Gruß zu zeigen, aber ich habe dieser Frau nicht den Vorsatz unterstellt, die NSDAP wiedergründen zu wollen. Darum werde ich auch diesem Text, den Herr Kollege Falb vorgelegt hat, zustimmen.

Gemeinderat Straka: Ich möchte auch zum Antrag des Herrn Kube Stellung nehmen. Ich finde es eben nicht richtig, dass man Resolutionen von Dingen verfasst, die vom Gesetz eindeutig verboten sind. In diesem Fall das Verbotsgesetz. Ich würde auch eher die 2. Resolution bevorzugen. Warum in dem Antrag der Hintergrund so detailliert beschrieben ist, ist mir ein Rätsel. Was mir auch nicht gefällt, das ist eben diese Aufforderung, die an den Herrn Fischer gegangen ist, Personen notfalls mit einigen anderen hilfsbereiten angemessen festzuhalten. Das sind die Formulierungen, wo ich schon Angst bekomme, dass ein jeder dann anfängt und sagt „helft mir, der gehört festgehalten“. Ich glaube, das sind Sachen, die die Exekutive rechtlich tut. Den 2. Antrag finde ich ganz gut und den würde ich auch unterstützen.

Bürgermeister Laab: Ich bin ganz bei Gemeinderat Falb, dass es hier wichtig wäre, eine Einstimmigkeit zustande zu bringen und einen gemeinsamen Text zur Abstimmung zu bringen.

Die Sitzung wird unterbrochen, um zu einer Formulierung für den Beschlusstext zu kommen (19:34 Uhr).

Wiederaufnahme der Sitzung um 19:47 Uhr.

Bürgermeister Laab: Folgender Beschlusstext wurde formuliert:

RESOLUTION
gegen rechtsradikales Gedankengut und Hass

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau nimmt einen Vorfall, der sich im Rahmen des Stadtfestes am 1. September 2018 im Festzelt ereignet hat und im Rahmen dessen eine bislang unbekannte Frau den so genannten Hitler-Gruß gezeigt hat, zum Anlass, um Folgendes unmissverständlich festzuhalten:

Das Verbotsgesetz stellt den strafrechtlichen Mindeststandard dar, dessen Einhaltung eine für jeden Mandatar und jede Mandatarin nicht zu diskutierende Selbstverständlichkeit darstellt, ebenso wie das Auf- und Eintreten gegen jede Verletzung dieses Gesetzes. Darüber hinaus wird jede Art des Gutheißen oder der Verharmlosung des sich im Nationalsozialismus ausdrückenden Gedankengutes strikt abgelehnt. Rechtsradikales Gedankengut, in welchem Gewand es auch auftritt, hat keinen Raum in unserer Gesellschaft.

Das Fördern von Hass, Schikane und Unterdrückung gegen Menschen anderen Geschlechts, anderer Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung hat in der politischen Debatte keinen Platz und ist in jeder Form zu unterlassen.

Totalitäre Systeme – insbesondere auch der Nazi-Terror – schüren immer auch das persönliche Misstrauen zwischen Bürgerinnen und Bürgern und setzen auf die Vernaderung politisch anders Denkender. Der Gemeinderat lehnt die diesen Systemen zu Grunde liegenden Methoden entschieden ab.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Bürgermeister Laab: Ich bedanke mich recht herzlich. Ich glaube, dass es eine sehr wichtige Entscheidung war, diese gemeinsame Resolution zu beschließen.

2.) Brantner Saubermacher Umweltservice GmbH (BSU) – Ergänzungsvereinbarung 2018

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Es wird der Abschluss der Ergänzungsvereinbarung 2018 (Beilage ./1) mit der Brantner Saubermacher Umweltservice GmbH beschlossen.

Diese Ergänzungsvereinbarung enthält im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Die Ergänzungsvereinbarung 2014 wird durch die gegenständliche Ergänzungsvereinbarung 2018 mit Wirkung 01.01.2019 ersetzt. Im Übrigen bleibt aber der Entsorgungsvertrag 2002, Fassung 2013 unberührt.
- Auftraggeber und Auftragnehmer verzichten auf ihr ordentliches Kündigungsrecht bis zum Ablauf des 31.12.2021. Der Entsorgungsvertrag kann somit erstmals mit Wirkung 31.12.2022 rechtswirksam aufgekündigt werden.
- Das wertgesicherte Entgelt beträgt ab 01.01.2019 € 115,- jeweils pro Tonne Restmüll (einschließlich hausmüllähnlichem Gewerbeabfall) und Sperrmüll inklusive ALSAG, zuzüglich USt.
- Das Entgelt ist bis 31.12.2019 unveränderbar (Festpreis). Danach erfolgt eine Anpassung des Entgelts entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex 2005.
- Die Übergabe des Restmülls bzw. Sperrmülls erfolgt - wie bisher - bei der Abladestelle Hagenbrunn. Alternativ steht es den Partnergemeinden offen, die vertragsgegenständlichen Abfälle bei der Abladestelle Stockerau (ehemalige Deponie „Am Fuchsenbühel“) zu übergeben, sofern sie über eine diesbezügliche Vereinbarung mit dem Betreiber dieser Abladestelle verfügen und die damit verbundenen Kosten der Umladung bei der Abladestelle Stockerau übernehmen.
- Die Vertragspartner werden im ersten Halbjahr 2021 Gespräche über die Fortsetzung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses führen.

Diese Ergänzungsvereinbarung 2018 soll gleichzeitig mit den Partnergemeinden Gemeinde Angern an der March, Gemeinde Gänserndorf, Gemeinde Groß-Engersdorf, Gemeinde Groß Ebersdorf, Gemeinde Hochleithen, Gemeinde Korneuburg, Gemeinde Leitersdorf, Gemeinde Spillern, Gemeinde Stetten und Gemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach abgeschlossen werden.

Stadtrat Kronberger: Ich hätte dazu nur eine Verständnisfrage, zu dem vorletzten Absatz. Da heißt es „alternativ steht es den Partnergemeinden offen usw. bei der Abladestation Stockerau zu übergeben. Ist das im Bezug schon auf die neue Umladestelle?“

Bürgermeister Laab: Ja. Manche Gemeinden haben einen Vorteil, einen zusätzlichen Vorteil, was die Kosten, was die Fahrzeugabnutzung usw. betrifft, wenn sie auch diese Umladestelle anfahren würden. Das ist jetzt in diesem Vertrag schon drinnen, dass, wenn es hier zu dieser Umlade kommt, auch benutzt werden kann. Wenn sie nicht umgesetzt werden sollte, dann bleibt weiterhin alles so wie es war.

Stadtrat Kronberger: Und die Alternative fällt weg.

Bürgermeister Laab: Ja.

Gemeinderat Dummer: Habe ich das richtig verstanden? In den € 115,- pro Tonne sind die Umladekosten in Hagenbrunnthalten

Bürgermeister Laab: Richtig.

Gemeinderat Dummer: Wenn wir aber in Stockerau Umladen, kommen zu diesen € 115,- zusätzliche Kosten dazu, nämlich die Umladegebühren von Stockerau.

Bürgermeister Laab: Ja.

Gemeinderat Dummer: Das heißt, wir sparen uns zwar die Fahrzeit, also die Fahrtkosten nach Hagenbrunn, haben aber zusätzliche Kosten für die Umladung in Stockerau.

Bürgermeister Laab: So ist es. Es ist für jede Gemeinde dann auszurechnen, wo sie kostengünstiger oder wirtschaftlicher unterwegs sind. Es soll nur die Möglichkeit geschaffen werden, weil diese Umlade geplant ist, dass es für jene, die das in Anspruch nehmen wollen, auch machbar ist. Genauso wie sie es ausgeführt haben, ist es gedacht.

Gemeinderat Dummer: Aber für uns in Stockerau ist es konterproduktiv, weil wir haben dann die Umladestation hier und für das, dass wir umladen müssen, müssen wir eine höhere Gebühr zahlen

Bürgermeister Laab: Das ist ein Rechenbeispiel. Da kann man sich dann ausrechnen. Wenn man die Kosten, die durch das Umladen entstehen, dann gegenüberstellen kann zu der Ersparnis, die man hat, wenn man nicht nach Hagenbrunn fährt. Es sind die Personen zu berücksichtigen, es ist das Personal, es ist das Auto zu berücksichtigen, es sind die Tonnagen zu berücksichtigen. Es ist ein Rechenbeispiel. Es ist ja nicht gesagt, dass wir das dann in Anspruch nehmen. Es war wichtig diese Möglichkeit zu schaffen, dass wir zusätzlich noch eine Verbesserung haben, wenn es rechnerisch passt.

Gemeinderat Pfeiler: Den Gedanken von Herrn Dummer aufgreifend. Wenn bei den € 115,- pro Tonne in Hagenbrunn die Umladung dabei ist, und wenn man in Stockerau umladen sollte und noch immer € 115,- plus die Umladung in Stockerau zahlt, dann zahlt man eigentlich zweimal die Umladung, weil in den € 115,- steckt ja die Möglichkeit der Umladung in Hagenbrunn drinnen. Irgendwie müsste man sich das rechnerisch ansehen.

Bürgermeister Laab: Das ist ein Gesamtangebot, das von den 12 Gemeinden angenommen wird oder auch nicht. Das ist ein zusätzliches Angebot, das auch unter Umständen von keiner Gemeinde in Anspruch genommen wird.

Gemeinderat Pfeiler: Meine Sorge ist, das man jetzt eigentlich zweimal die Umladung bezahlt, wenn man in Stockerau umladet.

Bürgermeister Laab: Noch einmal, es ist eine Möglichkeit. Wir haben eine sehr guten Preis mit den € 115,--, wir liegen um € 45,-- zirka günstiger, wenn wir die gesamten Kosten rechnen als wenn wir das in einen Verband machen würden und wir haben ja schon in den vergangenen Jahren sehr gute Verhandlungsergebnisse erzielt mit unseren Partnern und da ist jetzt diese Möglichkeit angeboten, die aber nicht angenommen werden muss. Aber der Vertrag ist so zu beschließen, wie er hier vorliegt.

Gemeinderat Dummer: Es stellt sich die Frage, ob eine Umladestation in Stockerau für uns überhaupt einen Sinn macht, wenn wir dann eh zusätzliche Kosten haben.

Bürgermeister Laab: Das ist aber hier nicht Gegenstand des Vertrages.

Gemeinderat Dummer: Ist schon klar.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Stadtrat Moser nimmt an der Sitzung teil (20:00 Uhr).

3.) Erweiterung der Volksschulen - Lieferübereinkommen mit EVN Wärme GmbH

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Mit der EVN Wärme GmbH wird ein neues Lieferübereinkommen für den Fernwärmeanschluss der Volksschule Wondrak abgeschlossen. In diesem Übereinkommen ist eine einmalige Anschlussgebühr in der Höhe von € 12.000,-- zzgl. USt, eine jährliche Grundgebühr in der Höhe von € 7.934,16 zzgl. USt und der Verbrauchspreis mit 7,85 Cent/kWh zzgl. USt. vereinbart.

Die Anschlussgebühr wird dem Projekt Zu- und Umbau Volksschulen Stockerau zugeordnet. Von der Stadtgemeinde Stockerau wird der Betrag vorübergehend vorfinanziert und nach Vorliegen eines Gesamtfinanzierungsplanes in diesem berücksichtigt, wobei der beantragte Zweckzuschuss des Bundes KIP (Kommunales Investitionsprogramm) in der Höhe von € 308.939,-- bereits eingegangen ist.

Gemeinderat Dummer: Zu diesen Energiekosten im Zuge dieser Sitzungen, die wir im Jänner/Februar im Finanzausschuss gehabt haben, wo wir Einsparungspotential gesucht haben bei den defizitären Betrieben, ist immer wieder auch das Thema Energiekosten gekommen, wo sich die Leiter der Abteilungen darüber beschwert haben, dass die Energiekosten seitens des Anschlusses an das EVN Netz deutlich höher sind als das früher der Fall war. Jetzt haben wir 7,85 Cent/kWh. Ich habe zufälligerweise gestern die Gasabrechnung bekommen und da ist die kWh mit 5 Cent bepreist, also um 50% günstiger. Hat man im Zuge dessen, weil es da um große Mengen an Energie geht, auch Vergleiche angestellt über alternative Energieversorgungslösungen für die Volksschulen?

Bürgermeister Laab: Hier geht es um die Fernwärme. Es ist darum gegangen, hier ein Angebot zu bekommen. Die Preise, die Konditionen sind unverändert, was den Großteil des Verbrauchspreises betrifft, zum jetzigen Vertrag, den es schon gibt. Hier müsste ja diese Übergangssituation verlegt werden und das sind die Kosten dafür, um die es jetzt geht. Eine Energieüberprüfung hat hier in diesem Zusammenhang mit der Umlegung der Übergangssituation nicht stattgefunden.

Gemeinderat Dummer: Das haben wir eben im Jänner/Februar so besprochen, dass das passieren sollte, dass man da Vergleiche anstellt und jetzt hätten wir halt einen Anlassfall und wie gesagt, ich bin sicher kein groß Verbraucher jetzt beim Gas bei der EVN und zahle 5 Cent/kWh. 7,85 Cent/kWh kommen mir doch sehr hoch im Vergleich vor.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich hab eine Frage. Es wird ja die bestehende Übergabestation jetzt abgerissen und wo anders hin versetzt wegen des bevorstehenden Umbaus. Werden da die Anschlüsse schon so hingegen, dass da beide Schulen damit beheizt werden oder wird pro Schule ein eigenes Heizsystem installiert werden?

Bürgermeister Laab: Das ist jetzt eine Übergabestation und von der weg wird die Wondrak Schule beheizt und dann gibt es eine Leitung für die Volksschule West, die bleibt unverändert. Die Übergabestation wird für beide Schulen sein.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

4.) Nextbike – Vereinbarung bis 2020 – Erweiterung Kaiserrast

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Für die Weiterführung und Änderung der Nextbike-Radfahrverleihstationen wird eine neue Vereinbarung zur Gemeindekooperation für die Jahre 2015 bis 2020 unterfertigt.

Die Standorte Kaiserrast wird um weitere vier Räder auf acht nextbike Räder erweitert und der Rathausplatz bleibt unverändert.

Der Stadtgemeinde Stockerau entstehen für ein Serviceentgelt pro Fahrrad Kosten in der Höhe von € 70,-- netto.

Das ergibt bei 12 Fahrrädern eine Summe von € 1.008,-- brutto pro Jahr.

Gemeinderat Hopfeld: Ich wollte nur dazu sagen, dass ich das sehr befürworte, weil es eine touristische Maßnahme ist. Ich weiß das, weil wir selbst eine Station gehabt haben. Bei uns ist es nicht gegangen, weil die Kundenklientel in unserem Hotel nicht vorhanden ist. Aber bei der Kaiserrast ist es gefragt und ich glaube, dass das eine sehr gute Entscheidung ist.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

5.) A22 Donauuferautobahn – Beauftragung Rechtsanwälte GmbH. Onz, Onz, Kraemmer, Hüttler und Sachverständige für die Fachbereiche Verkehr und Lärm

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Für die Weiterführung der Rechtsvertretung in der Angelegenheit „6-spuriger Ausbau A22 Donauuferautobahn im Bereich Stockerau Ost und Knoten Stockerau Nord“ wird die Rechtsanwälte GmbH. Onz, Onz, Kraemmer, Hüttler mit einem Kostenrahmen von brutto € 30.000,- beauftragt.

Die Kosten des Herrn Dr. Onz werden erst im Jahr 2019 in Rechnung gestellt, sodass diese im Budget 2019 berücksichtigt werden können.

Für die fachliche Unterstützung durch Sachverständige der Fachbereiche Verkehr und Lärm, im Rahmen des Parteienghört zum Einreichprojekt der Asfinag werden Kosten von maximal € 20.000,- netto genehmigt.

Diese Kosten sind im ordentlichen Budget 2018 bei den Rechtskosten berücksichtigt.

Gemeinderat Pfeiler: Für uns kann ich sagen, dass wir die Wiederbeauftragung des Herrn Onz befürworten. Der Ausbau der A22 ist in den nächsten Jahren sicher ein riesengroßes Thema. Ich glaube, es ist wichtig mit einer sehr starken Betroffenheit in vielerlei Hinsicht vom Lärm über Schadstoffe und so weiter. Das brauche ich jetzt, glaub ich nicht, im Detail ausführen. In der bisherigen Beratung hat sich aus meiner Sicht herausgestellt, dass der Herr Onz sehr profunde uns beraten hat und ich glaube, dass er ein Rechtsanwalt ist, der einfach die

richtige Argumentationen für uns, das heißt für Stockerauerinnen und Stockerauer führen kann. Ich glaube, dass das gut investiertes Geld ist, sich hier gut beraten zu lassen. Wichtig ist auch, dass wir uns von guten Sachverständigen auch beraten lassen in inhaltlicher Natur, gerade jetzt bei den Themenbereichen Verkehr und Lärm. Da waren wir in der letzten Zeit nicht so gut unterwegs in den Beratungen. Ich glaube, dass es da gut ist, wenn wir hier auf neue Berater setzen, gerade die Verkehrszahlen waren immer wieder ein Diskussionspunkt oder die Verkehrsprognosen, die wahnsinnig niedrig sind von der Asfinag, dass man die gut challenget und profund analysieren lässt. Also insofern, danke für den Beschlussantrag, dass wir uns hier weiterhin gut beraten lassen oder eigentlich noch besser beraten lassen als in der Vergangenheit.

Gemeinderat Dummer: Eine kurze Frage. Gibt es da für diese Anwaltskosten einen Gesamtrahmen, ist es irgendwie absehbar, wie hoch die Kosten insgesamt sein werden oder ist das open end?

Bürgermeister Laab: Wir wissen nicht, wie sich das entwickelt und dadurch kann man das jetzt nicht sagen.

Gemeinderat Hopfeld: Aber es ist nicht gedeckt?

Bürgermeister Laab: Ja, das ist jetzt gedeckt, nur wenn es weiter geht, müsste man weiter beschließen.

Gemeinderat Fischer: Als aller erstes einmal, eine kurze Antwort an Kollegen Dummer. Wenn mich ein Mandant fragt, was ihn das Verfahren insgesamt kosten würde, müsste man schätzen und das wäre unseriös. Das kann man nicht. Zum Antrag, dem ich zustimmen werde: Es ist dringend notwendig, den Gutachten des bmvit und den Gutachten der Asfinag auf Augenhöhe mit eigenen Gutachten zu begegnen. Es werden Argumente laufend durch die Instanzen bei Seite gewischt, das ist ein paar Mal schon passiert, weil sie nicht auf gleicher fachlicher Ebene vorgebracht wurden. Selbst wenn es um offensichtliches geht, muss das gutachtlich festgestellt werden, um in einer UVP beachtet zu werden. Deshalb brauchen wir dringend einen eigenen Gutachter.

Ich habe noch einen Punkt am Rande. Ich bin gestern und heute auf den österreichischen Umweltrechtstagen in Linz gewesen, wo auch die neuesten Gesetzgebungsvorhaben diskutiert werden und heute bereits wurden. Es hat einen Begutachtungsentwurf gegeben für ein Standortentwicklungsgesetz, mit dem Eilverfahren eingeführt werden sollen für Infrastrukturvorhaben von überregionaler Bedeutung. Darunter fallen nach Ansicht mancher Kommentatoren auch Bundesstraßen A und S, d.h. es würde unser Abschnitt der A 22, dieser Ausbau wahrscheinlich in dieses Eilverfahren fallen. Der bisherige Entwurf sah ein Eilverfahren mit 18 Monaten maximaler Dauer vor, danach ist das Verfahren so beendet, dass das Projekt genehmigt und das Verfahren abgeschlossen ist. Dieser Entwurf wurde meines Wissens zurückgezogen. Es gibt aber Stimmen, die fordern in diesem Eilverfahren die Parteirechte der Gemeinden zu streichen, die Parteirechte der Bürgerinitiativen zu streichen und die Öffentlichkeitsbeteiligung auf das Mindestmaß an Mitwirkung zusammen zu streichen. Da gilt es für uns alle über unsere Bundesfraktionen und vielleicht über den Gemeindebund aufzupassen, dass bei diesen Eilverfahren die Gemeinden nicht unter die Räder kommen.

Gemeinderat Falb: Auch ich anschließend an die Vorredner. Ich halte das für eine vitale, wenn nicht divitale Frage der Stadt. Ich habe das für einen fruchtbaren Prozess gefunden, dass man letztes Jahr zu Jahresbeginn da ein bisschen die Verzögerungsbremse bzw. die Hinterfragungsbremse eingeschaltet haben und dieses UVP-Feststellungsverfahren losgetreten haben. Das muss ich auch sagen, wirklich sachkundige Beratung durch den Herrn Dr. Onz. Wie hoch die Kosten am Ende sein werden, wissen wir ganz einfach nicht, weil wir nicht wissen wie viele Instanzen wir haben. Alleine deswegen ist es schon sehr offen. Zwei Bemerkungen. Bemerkung eins: Ich glaube, es wäre wieder gut, wenn wir so eine informelle Runde wieder haben, die wir damals zwei- oder dreimal hatten, weil uns ehrlicherweise der Zwischenstand fehlt, auch der verfahrenstechnische Zwischenstand würde uns interessieren.

Fachbeamtin Riedler: Ist geplant für Ende Oktober/Anfang November als nächster Schritt.

Gemeinderat Falb: Das wäre sehr wichtig, weil das Verfahren läuft schon seit einem Jahre.

Gemeinderat Fischer: Es läuft seit 16 Monaten.

Fachbeamtin Riedler: Wie gesagt Ende Oktober/Anfang November.

Gemeinderat Falb: Okay, wenn das kommt, dann ist das sehr gut und ich würde bitten, dass man uns so langfristig wie möglich dazu einlädt, weil das interessiert uns wirklich die Thematik.

Das zweite ist: Es hat sich in Stockerau und das ist, glaube ich, allgemein bekannt mittlerweile, eine Bürgerinitiative zu dem Thema A22 gebildet. Ich glaube, sie haben die Thematik Grünbrücke, aber es ist jedenfalls das Thema A22. Also man merkt, dass sich auch unter den Bürger und Bürgerinnen etwas beginnt, Dinge zu bewegen.

Meine Bitte wäre folgendes, Herr Bürgermeister. Punkt eins ist, dass man den Leuten einmal die Möglichkeit eines Gesprächs mit dem Bürgermeister gibt. Das zweite ist, auch eine öffentliche Darstellung. In dem Fall sehe ich es so, dass sich hier eine Bürgerinitiative bildet, die eigentlich das Interesse der gesamten Stadt vertritt. Also ich glaube, also ich persönlich sehe nicht, wer da eigentlich dagegen sein sollte, gegen das, was die wollen. Deswegen geben wir ihnen eine adäquate Präsentationsmöglichkeit, vielleicht einmal in der Stadtzeitung eine halbe Seite ohne Anzeigentarif. Wenn sie so etwas haben könnten, wäre, glaube ich, auch eine gescheite Sache, weil wir sollen in dem Fall beweisen, dass Bürger und Politik in dem Fall wirklich am selben Strang ziehen, weil der Prozess vom vorigen Jahr einer war, der über die Parteigrenzen, Oppositionsregierungsgrenzen hinweg gegangen ist und gut geklappt hat. Da dürfen wir uns auch nicht auseinander dividieren lassen, von keinem Projektbetreiber, von keiner übergeordneten Politik. Das ist meine Meinung dazu und bitte, wenn man der Bürgerinitiative ein Ohr gibt, wäre auch angemessen.

Bürgermeister Laab: Es ist überhaupt keine Frage, mit der Bürgerinitiative Gespräche zu führen (mit Herrn Lehner), damit man die Brücke auch gemeinsam planen kann, vielleicht auch beratend, wenn man das so sagen kann. Auch wenn es sich in die falsche Richtung entwickelt und so unwahrscheinlich es auch ist, dass man es erreichen kann, aber das sei dahingestellt. Man muss es probieren und dann sieht man, dass man Entscheidungen herbeiführt, wie das gesehen wird. Da haben wir sicher kein Problem, werden wir gerne aufgreifen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

6.) Musikschule Stockerau – Übereinkommen mit Filialschule Hausleiten

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Seit dem Schuljahr 1979/80 wird von der Musikschule Stockerau eine Filialschule in Hausleiten geführt. Nun soll die diesbezügliche Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Marktgemeinde Hausleiten präzisiert und an die Mustervorgabe des Musikschulmanagements angepasst werden.

Um Genehmigung des Übereinkommens mit der Marktgemeinde Hausleiten wird ersucht.

Gemeinderat Pfeiler: Es gab in der Berichtserstattung der NÖN vor einigen Monaten Berichte über mögliche Absetzungstendenzen der Musikschule Hausleiten. Ich glaube, zu einer anderen regionalen Musikschule. Ich möchte in dem Zusammenhang einfach allen Danken, die da im Hintergrund mitgewirkt haben, dass eben die Filialmusikschule Hausleiten bei Stockerau bleibt. Also insofern Danke, ohne hier jetzt Namen nennen zu können und auch zu wollen, für alle die im Sinne der Stadt mitgewirkt und verhandelt haben und dazu beigetragen haben, dass es wieder zu so einer Vereinbarung kommen kann.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich habe eine Frage zu dieser Vereinbarung. Die löst die Vereinbarung von 1981 ab und warum steht da auf Seite 2, Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Errichtung einer Filialschule und so weiter und sofort, wenn es ja existent ist und dass ist jetzt nur eine formale Frage. Warum steht jetzt noch Errichtung, wenn sie schon existiert? Dasselbe auch beim nächsten Antrag.

Bürgermeister Laab: Grundsätzlich bleibt das bestehende Übereinkommen, nur mit zusätzlichen Textpassagen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich möchte nur darauf hinweisen, wenn man es lassen kann, lassen wir es, denn sie besteht ja seit 40 Jahren.

Bürgermeister Laab: Vom Gesamtvertrag werden nur Teile geändert.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

7.) Musikschule Stockerau – Übereinkommen mit Filialschule Sierndorf

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Seit dem Schuljahr 1979/80 wird von der Musikschule Stockerau eine Filialschule in Sierndorf geführt. Nun soll die diesbezügliche Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Marktgemeinde Sierndorf präzisiert und an die Mustervorgabe des Musikschulmanagements angepasst werden.

Um Genehmigung des Übereinkommens mit der Marktgemeinde Sierndorf wird ersucht.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

8.) Reststoffdeponie Stockerau/Sortieranlage – Vergabe der Baumeister-, Kanalbau- und Dichtfolienverlegearbeiten

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: In der im März 2018 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurde das Büro Dr. Lengyel beauftragt, die Ausschreibung für das Sanierungskonzept der Oberflächenwasserbeseitigung bei der Sortieranlage auf dem Gelände des Abfallbehandlungszentrums „Am Fuchsenbühel“ auszuschreiben.

Gemäß AWG Bescheid der Landesregierung vom 14.8.2017 sollen die erforderlichen Maßnahmen gemäß diesem „Sanierungskonzept 2015“ bis Ende Dezember 2018 umgesetzt werden.

Zu der Angebotslegung wurden folgende fünf Firmen eingeladen:

- Held & Francke Bau GmbH, 3382 Loosdorf
- Leyrer + Graf BaugesmbH., 3580 Horn
- Watzinger GmbH., 3710 Ziersdorf
- DI A.Winkler & Co Bau GmbH, 1230 Wien
- WIBEBA GmbH, 1110 Wien

Die Angebotseröffnung fand am 28.06.2018 im kleinen Sitzungssaal bei der Stadtgemeinde Stockerau statt und brachte folgendes Ergebnis:

Angemerkt wird, dass seitens der Fa. Held & Franke BauGmbH. kein Angebot abgegeben wurde.

- | | |
|---------------------------------|--------------------|
| 1. WIBEBA GmbH. | netto € 223.576,41 |
| 2. Leyrer + Graf BaugesmbH. | netto € 241.879,73 |
| 3. Watzinger GmbH. | netto € 410.667,00 |
| 4. DI A. Winkler & Co Bau GmbH. | netto € 433.380,80 |

Gemäß Prüfbericht des Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. vom Juni 2018 wird aufgrund des Ausschreibungsergebnisses vorgeschlagen, die FA. WIBEBA GmbH. mit den ausgeschriebenen Leistungen mit der Nettoauftragssumme von € 223.576,41 zu beauftragen.

Die Finanzierung erfolgt über ein bereits genehmigtes Darlehen.

Die Kosten sind im Voranschlag 2018, Vorhaben 14, berücksichtigt.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich habe eine kurze Frage. Warum es zu so großen Kostenschwankungen bei den Angeboten kommt?

Bürgermeister Laab: Da müssen Sie wahrscheinlich die Firmen fragen, um das beantwortet zu bekommen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Da gibt es wirklich teilweise Angebote um € 200.000,-- und andere Firmen mit € 400.000,--. Stimmt, sie können das vielleicht nicht beantworten, aber das ist schon eklatant.

Stadtrat Holzer: Man muss die Wirtschaft fragen. Wenn einer den Auftrag nicht will, dann legt er so ein hohes Angebot und verzichtet damit.

Gemeinderat Dummer: Es war nur in dem Fall insofern auffällig, da muss ich der Kollegin recht geben, es waren zwei Angebote mit ungefähr € 200.000,-- und zwei Angebote mit € 400.000,--. Es könnte auch sein, dass die Ausschreibung missverständlich war und diese beiden Anbieter, die noch dazu aus der Region waren, die beiden € 400.000,-- geboten haben. Könnte sein, dass es da Missverständnisse bei der Ausschreibung gab, weil die sind so, zwei Angebote mit € 400.000,--, zwei Angebote mit € 200.000,-- - das ist auffällig.

Bürgermeister Laab: Herr Dummer, man könnte hier so vieles jetzt hineininterpretieren, was es sein könnte. Fakt ist, sie haben alle die gleichen Unterlagen bekommen und haben hier abgegeben. Einer hat nicht abgegeben von denen, die eingeladen wurden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Gemeinderätin Kamath-Petters verlässt die Sitzung (20:20 Uhr).

9.) Ankauf eines Servers und neuer Netzwerkkomponenten für das Rathaus

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Der Ankauf eines neuen Hyper-V-Servers inkl. Systemsoftware und Installation sowie der Ankauf von Netzwerkkomponenten inkl. Installation für das Rathaus bei der Fa. Gemdat NÖ, 2100 Korneuburg, mit einer Auftragssumme von € 58.840,- wird genehmigt.

Die Investition ist im Voranschlag 2018 unter dem Vorhaben 25 budgetiert, wobei die Finanzierung der Gesamtkosten des Vorhabens (inkl. Fehlbetrag Vorjahr) über ein Darlehen erfolgt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

10.) Löschungserklärung – Hasieber Erich und Monika

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Ob der dem Hasieber Erich, geb. 24.05.1961 und der Hasieber Monika, geb. 21.02.1963 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4824 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4824 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

11.) Löschungserklärung – Krippner Erich

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Ob der dem Krippner Erich, geb. 12.10.1951 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4417 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4417 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

12.) Löschungserklärung – Zellner Josef

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Ob der dem Zellner Josef, geb. 27.01.1944 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 2954 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 2954 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Gemeinderätin Kamath-Petters nimmt an der Sitzung wieder teil (20:24 Uhr).

VII. Anträge des Stadtrates

a.) Finanzen

1.) 2. Nachtragsvoranschlag 2018

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek:

Im **Ordentlichen Haushalt** ergeben sich bei folgenden Haushaltsstellen Änderungen:

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	E	A	Begründung
2	024000	817000	Wahlangelegenheiten	Kostenbeitr.f.sonst. Verwaltungsleistungen	5.000		Wahlkosteners.
1	091000	728000	Personalausbildung und Personalfortbi	Entg.f.sonst.Leist.v. Gewerbetreib. und Firmen		4.000	
1	179000	728000	sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Entg.f.sonst.Leist.v. Gewerbetreib. und Firmen	0	30.000	Donauhochw.schutz/FF Hochw.Aufwand
1	211100	650000	Volksschule Wondrak	Zinsen für Finanzschulden - Inland	0	-32.000	-16t f.3,1 Mio 2Mo/-16t f.2,6 Mio. f.1Mo
1	211100	700100	Volksschule Wondrak	Mietzinse KIG	0	55.000	BKAbn.NZ(Grst.Aufr), 4 Mo. Mehr Miete
1	211100	711000	Volksschule Wondrak	Geb. für die Ben. von Gde.Einricht- ungen u. -anla	0	-23.800	Spätere Grundstücksübertragung VS
1	240100	043000	Europakindergarten	Betriebsausstattung	0	2.000	Telefonanlage teurer
1	325100	759000	Festspiele (Produktionskosten)	laufende Transferzahlungen an netto-veranschlag	0	150.000	
1	426000	728000	Flüchtlingshilfe	Entgelte für sonstige Leistungen	0	12.000	Kosten Asylwerber
1	469000	768000	sonstige Familienpolit. Maßnahmen	sonstige laufende Transfer- zahlungen an private	0	10.000	Mietzinsunterstützungen
1	520000	728000	Natur- und Landschaftsschutz	Entg.f.sonst.Leist.v. Gewerbetreib. und Firmen	0	6.000	Nachs.f.ehem.Gaswerk
1	552100	701000	Standardkrankenanstalten Errichtungsa	Pachtzinse	0	-6.000	Leasing weniger
1	770000	728000	Einrichtung zur Förderung des Fremden	Entg.f.sonst.Leist.v. Gewerbetreib. und Firmen	0	10.000	Stromanschluss Rathauspl.
1	782000	728000	wirtschaftspolitische Maßnahmen	Entg.f.sonst.Leist.v. Gewerbetreib. und Firmen	0	6.000	Stromanschluss Rathauspl.
1	820000	020000	Bauhof	Maschinen und maschinelle Anlagen	0	3.300	Klimaservicegerät
1	820000	40000	Bauhof	Fahrzeuge	0	8.000	KFZ f. Tischlerei
1	833000	043000	Hallenbäder	Betriebsausstattung	0	8.500	Reinigungsroboter
2	840000	824200	Grundbesitz	Einn. aus Vermietung und Verpachtung	5.000		Anerkennungszins
2	850000	852300	Betriebe der Wasserversorgung	Wasserbezugsgebühren	21.000		Wassergebühren
2	850000	864000	Betriebe der Wasserversorgung	laufende Transferzahlungen von sonstigen Träger	33.000		Zuschüsse Land und KPC
1	851000	710000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	öffentliche Abgaben	0	3.500	Gebr.Abq f. Kanal - E 9200+8410
2	851000	852200	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Gebühren f. Gde. Einr. u. Gde. Anlagen	60.000		Ben.Geb.
2	851000	864100	Betriebe der Abwasserbeseitigung	laufende Transferzahlung Zinssätze	14.000		Zuschüsse Land und KPC
2	852100	852000	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	Gebühren f.Gde.Eintr. u. -Anlagen	30.000		Müllg.
2	852100	852600	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	Gebühren f.Gde.Eintr. u. -Anlagen	6.000		Müllg.
2	853000	824200	Betriebe für die Errichtung und Verw. v	Einn. aus Vermietung und Verpachtung	10.000		Miete Schulg.6
2	866000	807100	Forstgüter	Veräußerungen von Erzeugnissen	20.000		Holzverkauf
1	900000	728000	gesonderte Verwaltung	Entg.f.sonst.Leist.v. Gewerbetreib. und Firmen	0	15.000	Kosten DSGVO
1	910000	652000	Geldverkehr	sonstige Zinsen - Inland	0	-13.000	Zinsen Girokonto
2	920000	833100	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	50.000		
2	941000	860000	sonstige Finanzzuweisungen nach dem	laufende Transferzahlungen von Bund und Bunde	18.000		
1	980000	910100	Zuführungen	Zuführungen an AO Vorhaben	0	23.500	VH 8,16,18,44,62
					272.000	272.000	

Änderungen:

Beim Donauhochwasserschutz wurden die Leistungen an die FF berücksichtigt.

Bei der Volksschule Wondrak fallen, durch die spätere Übertragung des Objektes an die Stadtgemeinde, weniger Kreditzinsen an. Dafür sind aber weiterhin die Mietzinse an die KIG zu entrichten.

Festspiele Mehraufwand aufgrund der aktuellen Bilanzzahlen des Steuerberaters.

Mehraufwand bei Flüchtlingshilfe, Mietzinsunterstützungen und durch Stromanschluss Rathausplatz.

Weiters wurden diverse bewegliche Wirtschaftsgüter im NTVA berücksichtigt.

Einnahmenseitig konnten bei den Wassergebühren, Kanalgebühren, Müllgebühren und bei der Kommunalsteuer zu erwartende Mehreinnahmen berücksichtigt werden.

Zusätzliche Zuführungen an den AO wurden auch berücksichtigt.

Die Gesamtsumme im ordentlichen Haushalt erhöht sich von € 48.429.000,-- auf € 48.701.000,--

Änderungen bei folgenden AO Vorhaben:

		A.O.Vorhaben							
VH	H	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	E	A	Begründung	
1 6		031000	346000	Raumordnung und Raumplanung	Schuldaufnahmen von Finanzunternehmungen	-68.000			Reduzierung
1 6		031000	871000	Raumordnung und Raumplanung	Kapitaltransfer- Zahlungen von Ländern	68.000			Förderung
2 5		211000	964000	Volksschule	Sollabgang		299.200		Korr.
2 5		211100	964000	Volksschule Wondrak	Sollabgang		-299.200		korr.
2 6		211100	346000	Volksschule Wondrak	Schuldaufnahmen von Finanzunternehmungen	-309.000			Reuz.Darlehen
2 6		211100	870000	Volksschule Wondrak	Transferzahlung Bund	309.000			Bundesförderung
8 5		362000	964000	Denkmalpflege	Abwicklung Soll-Abgänge		55.000		Fehlbetrag
8 6		362000	871000	Denkmalpflege	Kapitaltransfer- Zahlungen von Ländern	3.000			Förderung
8 6		362000	910000	Denkmalpflege	Verr. zw. ordentl.und außerordentl. Haushalt (Zuf	52.000			Zuführung
10 5		612000	964000	Gemeindestraßen	Sollabgang		-30.000		zu viel
10 6		612000	346000	Gemeindestraßen	Schuldaufnahmen von Finanzunternehmungen	-30.000			Reduzierung
15 5		815000	006000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielpl	Grundstückseinrichtungen		-27.500		Korr.
15 5		815000	040000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielpl	Fahrzeuge		27.500		Korr.
16 6		816000	870000	Öffentliche Beleuchtung und öffentlich	Kapitaltransferzahlungen von Bund und Bundesfo	45.200			Förd. LED
16 6		816000	910000	Öffentliche Beleuchtung und öffentlich	Ordentlicher Haushalt Zuführung	-45.200			Reduzierung Zuf.
18 6		163000	877000	Freiwillige Feuerwehren	Kap.Transferzl.V.Priv. Inst.Ohne Erwerbschar.	-14.300			Ausfin. Vorhaben
18 6		163000	910000	Freiwillige Feuerwehren	Verr. zw. ordentl.und außerordentl. Haushalt (Zuf	14.300			Ausfin. Vorhaben
44 5		831000	050000	Freibäder	Sonderanlagen		-8.500		geringere Invest.
44 6		831000	910000	Freibäder	Verr. zw. ordentl.und außerordentl. Haushalt (Zuf	-8.500			Red.Zuführung
47 5		833000	050000	Hallenbäder	Sonderanlagen		7.000		Pumpen
47 5		833000	964000	Hallenbäder	Sollabgang		4.300		Fehlbetrag
47 6		833000	874000	Hallenbäder	Kapitaltransferzahlungen von sonst. Trägern des ö	11.300			Förderung
62 5		710000	964000	Land- und Forstwirtschaftlicher Wegeb	Sollfehlbetrag - AOHH: 1999		10.700		zu wenig
62 6		710000	910100	Land- und Forstwirtschaftlicher Wegeb	Zuführung	10.700			Zuführung
68 6		839000	346000	sonst.Betriebe u.Einr. - Parkdeck	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmungen	-11.000			Reduz.Darlehen
68 6		839000	874000	sonst.Betriebe u.Einr. - Parkdeck	Kapitaltransferzahlungen von sonst. Trägern des ö	11.000			Förderung
73 6		273000	963000	Volksbüchereien	Abwicklung Soll-Überschüsse	28.500			Korr. Ü
73 6		362100	963000	Kulturzentrum	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)	-28.500			Korr. Ü
80 5		894000	010000	Veranstaltungszentrum 2000	Gebäude		-2.400		Reduzierung
80 5		894000	964000	Veranstaltungszentrum 2000	Sollabgang		2.400		zu niedrig
90 5		612300	050200	Gemeindestraßen ÖBB Unterführung	Sonderanlagen ÖBB-Unterführung		-302.000		Korr. nach tatsächlichen Kosten
90 6		612300	346000	Gemeindestraßen ÖBB Unterführung	Schuldaufnahmen von Finanzunternehmungen	-80.000			Auft.Darl.nach angef. Kosten
90 5		816300	050200	Straßenbeleuchtung ÖBB unterführung	Sonderanlagen ÖBB-Unterführung		22.000		Korr. nach tatsächlichen Kosten
90 6		816300	346000	Straßenbeleuchtung ÖBB unterführung	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmungen	10.000			Auft.Darl.nach angef. Kosten
90 5		850300	050200	Wasserversorgung ÖBB Unterführung	Sonderanlagen ÖBB-Unterführung		120.000		Korr. nach tatsächlichen Kosten
90 6		850300	346000	Wasserversorgung ÖBB Unterführung	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmungen	70.000			Auft.Darl.nach angef. Kosten
90 5		851300	050200	Abwasserbeseitigung ÖBB Unterführun	Sonderanlagen ÖBB-Unterführung		250.000		Korr. nach tatsächlichen Kosten
90 6		851300	346000	Abwasserbeseitigung ÖBB Unterführun	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmungen	90.000			Auft.Darl.nach angef. Kosten
						128.500	128.500		

Änderungen:

Bei einigen Vorhaben wurde der Fehlbetrag bzw. der Überschuss aus Vorjahren korrigiert.

Bei der Volksschule Wondrak wurde die Bundesförderung bereits überwiesen, wodurch die Darlehensaufnahme reduziert werden konnten. Weiters wurde bei einigen Vorhaben zugesagte bzw. erhaltene Förderung in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen, wodurch entweder die Darlehensaufnahme oder die Zuführung reduziert werden konnte.

Beim Vorhaben 90 – ÖBB Unterführung – wurde der Voranschlag den tatsächlich zu erwartenden Kosten je Ansatz angepasst (Gesamtbetrag war auf 6123 veranschlagt). Zusätzliche Kosten sind für das nachträgliche Pumpwerk erforderlich.

Die zusätzlichen Zuführungen aus dem OH betragen € 23.500,--.

Die Darlehensaufnahmen haben sich gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag 2018 um einen Betrag von € 328.000,-- reduziert.

Beim Investitionsbudget erhöht sich die Voranschlagssumme von € 22.208.200,-- auf € 22.408.700,--.

Nach Auflagefrist wurden folgende Änderungen beim 2. Nachtragsvoranschlag vorgenommen:

Ordentlicher Haushalt:

				272.000	272.000	
Änderungen nach Auflage des 2. Nachtragsvoranschlags 2018						
1	820000	43000	Bauhof	Fahrzeuge		20.500 E-KFZ
2	820000	870000	Bauhof	Kapitaltransferzahlungen Bund	1.500	- Förderung
2	820000	871000	Bauhof	Kapitaltransferzahlungen Land	6.000	- Förderung
1	850000	43000	Betrieb der Wasserversorgung	Fahrzeuge		18.500 E-KFZ
2	850000	870000	Betrieb der Wasserversorgung	Kapitaltransferzahlungen Bund	1.500	Förderung
2	850000	871000	Betrieb der Wasserversorgung	Kapitaltransferzahlungen Land	6.000	Förderung
1	360000	457000	Heimatmuseum	Druckwerke		5.700 alte Ansichtskarten
1	360000	728000	Heimatmuseum	Entgelte für sonstige Gewerbetreibenden	-	1.500 Reduzierung
1	980000	910100	Zuführungen	Zuführungen an AO Vorhaben	-	5.000 VH 4 Rathaus
1	840000	650000	Grundbesitz	Zinsen für Finanzschulden - Inland	-	23.200 geringerer Zinsaufwand aus 4,2Mio
1	852100	728000	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	Sonstige Entgelte f. Gewerbetreibende		37.000 Verwaltungstät. SSM/Hon. Casati
2	852100	852000	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	Gebühren f. Gde. Einr. u. -Anlagen	25.000	Müllgebühren
2	852100	852600	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	Gebühren f. Gde. Einr. u. -Anlagen	5.000	Müllgebühren
2	852100	829100	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	Sonstige Einnahmen	7.000	Mehreinnahmen
					324.000	324.000
						-

AO Vorhaben

				Änderungen nach Auflage des 2. Nachtragsvoranschlags 2018			
4	6	29000	871100	Rathaus	Kapitaltransferzahlungen Land	5.000	BZ f. Fernwärmeanschl. Rathaus
4	6	29000	910000	Rathaus	Zuführung	- 5.000	Reduz. Zuf. OH

Die Änderungen betreffen die anzuschaffenden E-Autos sowie die alten Ansichtskarten. Weiters die Kosten für die Verwaltungstätigkeit des Stockerauer Saubermachers und die Kosten für die Tätigkeit von Dr. Casati (beides für der Bereich der Abfallbeseitigung).

Es wird daher der **Antrag** gestellt:

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2018 der Stadtgemeinde Stockerau sowie der Abänderungsantrag zum 2. Nachtragsvoranschlag 2018 der Stadtgemeinde Stockerau wird genehmigt.

Gemeinderat Dummer: Also, die einzelnen Positionen des Nachtragsvoranschlags, die erscheinen plausibel und das deckt sich auch. Dagegen kann man an sich nichts sagen. Was uns nach wie vor natürlich am Voranschlag stört und eben auch in diesem Nachtragsvoranschlag, ist die Neuverschuldung, die mit € 14,4 Mio. nahezu unverändert ist, und wo wir immer noch kein plausibles Konzept vorgelegt bekommen haben, wie die Raten aus diesen Darlehen in Zukunft im Haushalt unterzubringen sind. Deswegen ist es so wie in der Vergangenheit auch, aus unserer Sicht der Nachtragsvoranschlag abzulehnen. Also primär eben wegen der sehr hohen Neuverschuldung und den aus unserer Sicht nicht gedeckten Rückzahlungen für diese Darlehen, die da aufgenommen werden sollen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	2 (Straka, Pfeiler)
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	1 (Kamath-Petters)
	NEOS	1

2.) Fördervertrag der KPC betreffend ABA BA103

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Für den Bauabschnitt 103 der ABA Stockerau wurde vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Förderungsansuchen nach § 16 UFG 1993 an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht.

Im Katalog für diesen Bauabschnitt ist die Errichtung des Leitungsinformationssystems für das Teilgebiet 2 enthalten. Die voraussichtlichen förderbaren Investitionskosten belaufen sich auf € 70.000,--.

Von der KPC wurde nun der Förderungsvertrag für diesen Bauabschnitt übermittelt.

Gemäß diesem Förderungsvertrag betragen die vorläufigen förderbaren Investitionskosten € 70.000,--.

Diese Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Landesmittel	€	6.000,--
Bundesmittel	€	24.000,--
Fremdfinanzierung	€	40.000,--
GIK	€	70.000,--

Es soll daher, der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wurde, genehmigt werden.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

3.) Änderung der Kanalabgabenordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die vom Gemeinderat am 06.01.2017 beschlossene Kanalabgabenordnung wurde dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung übermittelt.

Mit Schreiben vom 04.06.2018 bemängelt die Aufsichtsbehörde den § 4 dieser Verordnung. Im Sinne dieses Schreibens

- entfällt im § 4 Abs. 2 lit. b der letzte Halbsatz „, dieser wird mit € 2,38 festgesetzt“ und
- wird im § 4 der Abs. 3 ersatzlos gestrichen.

Die Abgabenordnung wäre daher vom Gemeinderat neu zu beschließen.

Änderung der Kanalabgabenordnung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung am 12. September 2018 nachstehende Verordnung beschlossen:

Nr. 904-00	Stammverordnung	10.12.2014	Kanalabgabenordnung
Nr. 904-01	1. Novelle	06.12.2017	Kanalabgabenordnung
Nr. 904-02	2. Novelle	12.09.2018	Kanalabgabenordnung

Kanalabgabenordnung

§ 1

A. Kanaleinmündungsabgaben für den Anschluss an den öffentlichen M i s c h w a s s e r k a n a l

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für den möglichen Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 4,89 v.H. der Baukosten für einen Längenermeter (€ 470,36), das ist mit € 23,00 festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977, wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 30.210,462,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von km 64.229 zu Grunde gelegt.

B. Kanaleinmündungsabgaben für den Anschluss an den öffentlichen S c h m u t z w a s s e r k a n a l

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für den möglichen Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 3,34 v.H. der Baukosten für einen Längenermeter (€ 449,01), das ist mit € 15,00 festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 22.964.334,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von km 51.144 zugrunde gelegt.

C. Kanaleinmündungsabgaben für den Anschluss an den öffentlichen R e g e n w a s s e r k a n a l

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für den möglichen Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalge-

setzes 1977 mit 3,41 v.H. der Baukosten für einen Längenmeter (€ 293,55), das ist mit € 10,00 festgesetzt.

2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 7.626.425,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von km 25.980 zugrunde gelegt.

§ 2

E r g ä n z u n g s a b g a b e n

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 3

S o n d e r a b g a b e n

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entscheidung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 4

K a n a l b e n ü t z u n g s g e b ü h r e n

1. Für die Möglichkeit der Benützung der öffentlichen Kanalanlage ist eine Kanalbenützungsgebühr nach den Bestimmungen der §§ 5 und 5a des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
2. Für die Berechnung der laufenden Gebühren für die Möglichkeit der Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühren) wird
 - a) der Einheitssatz mit € 2,16 festgesetzt.
 - b) Werden in einer Liegenschaft Schmutzwässer und Niederschlagswässer in das Kanalsystem eingeleitet so gelangt ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

§ 5

Z a h l u n g s t e r m i n e

Die im Bescheid vorgeschriebenen Kanaleinmündungs- und Kanalgänzungsabgaben sind binnen einem Monat nach Zustellung des Bescheides an die Stadtgemeinde Stockerau zu entrichten.

Die im Bescheid vorgeschriebenen jährlichen Kanalbenützungsgebühren werden in vierteljährlichen Teilbeträgen vorgeschrieben. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres fällig und bis zur Erlassung eines neuen Abgabenbescheides in unveränderter Höhe zu entrichten.

§ 6

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Die Berechnungsfläche wird vom Stadtbauamt der Stadtgemeinde Stockerau unter Berücksichtigung des Parteiengehöres nach der Bundesabgabenordnung unter Mitwirkung des betreffenden Abgabepflichtigen ermittelt.

§ 7

Einhebung der Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Gebühren und Abgaben nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Einhebung.

§ 8

Schlussbestimmungen

1. Diese Kanalabgabenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 Nö. Kanalgesetz 1977).

2. Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben bzw. Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

4.) Änderung der Wasserabgabenordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Im Sinne des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wurden die Wasserbezugsgebühr und die Wasseranschlussabgabe neu berechnet. Die letzte Anpassung bzw. Berechnung wurde im Jahre 2016 durchgeführt.

Bei der Wasserbezugsgebühr soll ein Einheitssatz von € 1,10 pro Kubikmeter statt dem bisherigen Satz von € 1,00 (+ 10%) verrechnet werden.

Die Neuberechnung des Einheitssatzes für die Ermittlung der Wasseranschlussabgabe wurde auf Grundlage des § 6 Abs. 5 des NÖ Wasserleitungsgesetzes 1978 durchgeführt.

Der Einheitssatz soll mit € 7,15 festgesetzt werden, das entspricht 3,64% der durchschnittlichen Baukosten für den laufenden Meter der Gemeindewasserleitung.

Für die Berechnung des Einheitssatzes wurde eine Baukostensumme von € 27.962.725,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 142.233 Meter (inkl. Hausanschlüsse) zugrunde gelegt. Die Baukosten für einen Längenermeter betragen daher € 196,59. Der bisher verrechnete Einheitssatz beträgt € 6,87, dies bedeutet eine Anpassung um rund 4,2 %.

Die Wasserabgabenordnung wäre daher wie folgt abzuändern:

§ 3 Wasseranschlussabgabe

- 1.) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 7,15 festgesetzt.
- 2.) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Berechnung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 27.962.725,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 142.233 lfm (inkl. Hausanschlüsse) zugrunde gelegt. Die Baukosten für einen Längenermeter betragen daher € 196,59.
Hierzu kommen noch 10 % Umsatzsteuer.

§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für einen Kubikmeter Wasser [§ 10 Abs.(2)] mit € 1,10 festgesetzt.
Hierzu kommen noch 10 % Umsatzsteuer.

Wasserabgabenordnung

§ 1 Wasserbezug

1. Der Wasserbezug aus der städtischen Wasserleitungsanlage erfolgt im Allgemeinen über Wasserzähler. Wenn vorübergehend noch kein Wasserzähler beigestellt werden kann, wird

eine Pauschale gemäß § 11 Abs. 4 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

2. Der Wasserbezug aus öffentlichen Hydranten ist nach Maßgabe der Bestimmungen des § 11 Abs. 3 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 einvernehmlich mit dem Abgabenschuldner festzusetzen. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, so ist die bezogene Wassermenge von der Abgabenbehörde erster Instanz (Bürgermeister) zu schätzen.

§ 2 Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren

Im Versorgungsbereich der Stadtgemeinde Stockerau werden nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren eingehoben:

- | | |
|--------------------------|-------|
| a) Wasseranschlussabgabe | (§ 3) |
| b) Ergänzungsabgabe | (§ 4) |
| c) Sonderabgabe | (§ 5) |
| d) Bereitstellungsgebühr | (§ 6) |
| e) Wasserbezugsgebühr | (§ 7) |

§ 3 Wasseranschlussabgabe

- 1.) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 7,15 festgesetzt.
- 2.) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Berechnung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 27.962.725,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 142.233 lfm (inkl. Hausanschlüsse) zugrunde gelegt. Die Baukosten für einen Längenermeter betragen daher € 196,59.

Hierzu kommen noch 10 % Umsatzsteuer.

§ 4 Ergänzungsabgabe

Eine Ergänzungsabgabe zur Wasseranschlussabgabe wird gemäß § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 vorgeschrieben. Wenn sich die der Berechnung der Wasseranschlussabgabe zugrunde gelegte Berechnungsfläche der angeschlossenen Liegenschaft ändert, ist gemäß § 13 Abs. 1 des zit. Gesetzes eine Veränderungsanzeige zu erstatten. Hierzu kommen noch 10 % Umsatzsteuer.

§ 5 Sonderabgabe

Eine Sonderabgabe wird gemäß § 8 Abs. 1-3 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 vorgeschrieben. Hierzu kommen noch 10 % Umsatzsteuer.

§ 6 Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 3,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in

m³/h) multipliziert mit einem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in €
3	3,00	9,00
7	3,00	21,00
12	3,00	36,00
17	3,00	51,00
25	3,00	75,00
35	3,00	105,00
45	3,00	135,00
55	3,00	165,00
65	3,00	195,00
75	3,00	225,00
85	3,00	255,00
95	3,00	285,00
105	3,00	315,00
115	3,00	345,00
125	3,00	375,00
135	3,00	405,00
145	3,00	435,00
155	3,00	465,00
165	3,00	495,00
175	3,00	525,00
185	3,00	555,00
195	3,00	585,00
205	3,00	615,00
215	3,00	645,00
225	3,00	675,00
235	3,00	705,00
245	3,00	735,00
255	3,00	765,00
265	3,00	795,00
275	3,00	825,00
285	3,00	855,00
295	3,00	885,00
305	3,00	915,00
315	3,00	945,00
325	3,00	975,00
335	3,00	1.005,00
345	3,00	1.035,00
355	3,00	1.065,00

Hierzu kommen noch 10 % Umsatzsteuer.

§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für einen Kubikmeter Wasser [§ 10 Abs. (2)] mit € 1,10 festgesetzt.

Hierzu kommen noch 10 % Umsatzsteuer.

§ 8 Entstehung der Gebührenschuld, Ablesezeitraum, Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und Bereitstellungsgebühr

1. Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Bereitstellungs- und Wasserbezugsgebühr gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.
2. Die Wasserbezugsgebühr wird aufgrund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 + 2 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesezeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit 01.10. und endet mit 30.09. jeden Jahres.

Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|-----------------------|----|-----------------------|
| 1. | vom 01.10. bis 31.12. | 3. | vom 01.04. bis 30.06. |
| 2. | vom 01.01. bis 31.03. | 4. | vom 01.07. bis 30.09. |

Die aufgrund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr, die sich aufgrund der Bestimmungen des § 11 der Wasserabgabenordnung ergibt, wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15.11., 15.2., 15.5. und 15.8. fällig.

Ende September jeden Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der aufgrund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr. Gleichzeitig werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt. Mit der Abrechnung wird der 1. Teilbetrag für Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr gleichzeitig mit dem 4. Quartal der Haus- und Grundbesitzabgaben mit Fälligkeit 15.11. vorgeschrieben.

3. Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.
4. Die Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr hat durch Einzahlung auf ein Konto der Stadtgemeinde Stockerau zu erfolgen.

§ 9 Wirksamkeitsbeginn

1. Auf Abgabentatbestände für Wasserversorgungsabgaben und Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, beziehungsweise erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- beziehungsweise Gebührensätze anzuwenden.
2. Gemäß § 10 Abs.(7) des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 tritt diese Wasserabgabenordnung mit dem Beginn des Ablesezeitraumes in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Gemeinderat Dummer: Diese Erhöhung folgt ja einer Empfehlung des Prüfungsausschusses aus dem Vorjahr und ist, soweit das im Vergleich mit dem umliegenden Städten zu sehen ist, durchaus verträglich. Wir liegen mit den Wassergebühren, auch nach dieser Erhöhung, noch niedriger als alle umliegenden Städte. Was wir doch wollen und was auch der Prüfungsausschuss im letzten Jahr empfohlen hat, ist, dass man diese Gebührenerhöhung für die Sanierung der Wasserleitungen zweckwidmet. Wir haben bei der Sanierung der Wasserleitungen große Rückstände. Wir haben ein sehr umfangreiches Wasserleitungsnetz, teilweise noch alte Asbestrohre und Rohre, die längst saniert gehören, und darum wäre es in jedem Fall notwendig und zweckmäßig, dass wir die Erhöhung zumindest für eine gewisse Zeit für die Sanierung der Wasserleitungen zweckwidmen. So wie wir das auch getan haben bei den Aufschließungsabgaben für die Strauß-Promenade. Ich glaube, das wäre auch hier ein gangbarer Weg, dass man sagt, für die nächsten 2 – 3 Jahre verwenden wir das Geld für die Sanierung der Wasserleitungen, damit da was weiter geht.

Bürgermeister Laab: Wenn man sich anschaut, wir haben insgesamt € 27.963.725,-- verbaut, in das Leitungsnetz. Das ist erhoben und das sind Summen, das sollte man auch einmal erwähnen, dass man sieht, was auch alles für die Infrastruktur notwendig ist und hier können natürlich solche Rückstellungen bei Erneuerungen, weil da geht es oft um Kilometer oder in der Regel ist es nie unter einem Kilometer die Sanierung, dann werden natürlich wesentlich höhere Investitionskosten erforderlich, die auf einmal, dann getragen werden müssen. Wir greifen das wirklich gerne auf und schauen, dass hier diese 142.233 lfm inkl. der Hausanschlüsse – zeigt ja schon, welche Kapazitäten es gibt. Die Wasserleitung besteht um 1927, 1925 und da gibt es noch Leitungsrohre aus dieser Zeit, die wir ja auch schon angegangen sind.

Gemeinderat Dummer: Es ging jetzt auch gar nicht darum, da jetzt Rückstellungen zu bilden, sondern das Geld unmittelbar, sag ich jetzt, zu verwenden.

Bürgermeister Laab: Bei einem Vorhaben kann man vielleicht eine geringere Finanzierung gestalten. Die erforderlichen Investitionskosten sind in der Regel immer um sehr vieles höher. Hier werden die Wasseranschlussabgabe und die Wasserbezugsgebühr erhöht. Die Wasserbezugsgebühr wird von € 1,-- auf € 1,10 erhöht, und wie Frau Vizebürgermeisterin bereits ausgeführt hat, wird der Einheitssatz auf € 7,15 festgelegt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

5.) Preisanpassung Kunsteislaufplatz Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Aufgrund der Vorschläge im Finanzausschuss und dem Vergleich der Preise mit anderen Betreibern sollen die Eintrittspreise für den Eislaufplatz und die Eisstockbahn wie unten angeführt angepasst werden. Die letzte Preiserhöhung wurde 2016 durchgeführt.

Die Preise sollen mit Beginn der Eislaufsaison 2018/19 in Kraft treten.

Die Erhöhung liegt zwischen 6% und 40%.

TARIFE KUNSTEISBAHN

	Index 3,96%	Preiserh. September 2018 Erhöhung 6% bis 40 %
	bisher	
Erw. GT	4,80	5,80
Erw. HT- 3Std.	3,70	4,10
Pens. GT *	3,00	3,60
Pens. HT- 3Std. *	2,70	3,00
LSPB GT *	3,00	3,60
LSPB HT-3 Std. *	2,70	3,00
Schüler -19J. GT	3,00	3,30
Schüler -19J. HT	2,70	3,00
Kinder v. 6-15J GT	2,20	2,40
Kinder v 6-15J HT	2,00	2,20
Kinder - 6J. GT	1,80	2,00
Kinder bis 6J. HT	1,60	1,80
Besucher	1,50	1,50
Schüler i.U.	1,50	2,00
Kindergartengr.	1,50	2,00

<u>SAISONKARTEN</u>		
Erwachsene	113,60	120,40
Pensionisten *	84,80	89,90
LSPB *	84,80	89,90
Schüler -19J.	84,80	89,90
Kinder v. 6-15J	55,70	59,00
Stock City Oilers	29,10	30,80
<u>10er BLOCK</u>		
Erwachsene	33,50	40,50
Pensionisten *	24,30	29,40
LSPB *	24,30	29,40
Schüler -19J.	24,30	24,40
Kinder v. 6-15J	17,50	21,20
Kinder bis 5 Jahre	11,70	14,10
<u>KURZZEIT</u>		
Erwachsene	2,90	3,50
Pensionisten *	2,00	2,40
LSPB *	2,00	2,40
<u>EISSTOCK 9.00 - 16.00</u>		
Erwachsene	2,70	3,50
Pensionisten *	2,50	3,40
LSPB *	2,50	3,40
<u>EISSTOCK SA,SO FT</u>		
Erwachsene	3,40	4,10
Pensionisten *	2,70	3,40
LSPB *	2,70	3,40
<u>10er BL. EISSTOCK</u>		
<u>9.00 - 16.00</u>		
Erwachsene	24,30	29,40
Pensionisten *	21,80	26,80
LSPB *	21,80	26,80
<u>10er BL. EISSTOCK</u>		
<u>SA.,SO., FT</u>		
Erwachsene	30,90	38,00
Pensionisten *	24,30	29,90
LSPB *	24,30	29,90

<u>LEIHGEGENSTÄNDE</u>			
Eisstock	2,50	3,50	
Schlittschuhe	5,20	5,50	
Schlittschuhe i.U.	2,00	2,50	
Schlittschuhe schl.	5,50	6,00	

Der Gemeinderat wird um Genehmigung ersucht.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen: SPÖ 0
 ÖVP 0
 FPÖ 0
 GRÜNE 0
 NEOS 0

Stimmenthaltung: SPÖ 0
 ÖVP 0
 FPÖ 0
 GRÜNE 0
 NEOS 0

Prostimmen: SPÖ 14
 ÖVP 12
 FPÖ 3
 GRÜNE 2
 NEOS 1

6.) ~~ASZ Stockerau – Beauftragung des Vergabeverfahrens~~ abgesetzt

7.) Ankauf eines Beckenroboters für das Hallenbad Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beckensauger im Hallenbad ist defekt. Er ist 12 Jahre alt, hat 5.000 Betriebsstunden und ist täglich in Betrieb. Eine Reparatur würde Netto € 2.020,58 kosten (keine Garantie), und ist daher nicht wirtschaftlich und auch nicht zu empfehlen.

Es soll daher ein neuer Beckensauger angeschafft werden.

Folgende Angebote liegen vor:

- Fa. GWT, 2601 Sollenau € 8.096,40
- Fa. Mariner GmbH, D-35394 Gießen € 8.500,--
- Fa. Kamp, 3910 Zwettl € 9.570,--

Der Auftrag soll an die Fa. Mariner erfolgen, da sich im Zuge einer Testphase von allen drei Geräten der Reinigungsroboter der Fa. Mariner die beste Reinigungsleistung erzielt hat. Weiters wird ein Filterpatronenreinigungsgerät gratis mitgeliefert.

Da das Hallenbad nach der Sommersperre am 1. August wieder öffnet und aus Hygienegründen das Becken täglich gereinigt werden muss, war die Dringlichkeit gegeben, den Beckensauger bereits zu bestellen.

Finanzierung: Da beim Freibad im AO Budget nicht alle vorgesehenen Investitionen getätigt werden, kann die vorgesehene Zuführung aus dem OH für den Beckensauger verwendet werden.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, den Ankauf eines Reinigungsroboters für das Hallenbad Stockerau bei der Fa. Mariner, D-35394 Gießen zum Nettopreis von € 8.500,-- zu genehmigen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

8.) Ankauf von zwei Elektrofahrzeugen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau beabsichtigt den Ankauf von zwei e-Fahrzeugen für den Bauhof und für das Wasserwerk.

Die Energie- und Umweltagentur Niederösterreich hat eine Ausschreibung für Elektrofahrzeuge durchgeführt und aus diesem Pool kann jede Gemeinde aus einer Liste von Fahrzeugen ihren Bedarf abrufen.

Die Stadtgemeinde möchte aus diesem Pool folgende Fahrzeuge ankaufen:

- 1 Renault ZOE Complete Life zum Nettopreis von € 20.430,75
- Und 1 Renault Kangoo Z.E.Complete zum Nettopreis von € 18.502,--

Die Bestellung erfolgt über Renault Österreich und die Auslieferung über die Fa. Pesek in Stockerau.

In den angeführten Preisen ist der Importeursanteil aus der e-Mobilitäts-Förderung in Höhe von € 1.500,-- bereits abgezogen.

Weitere Fördermittel werden pro Fahrzeug gewährt

- vom Bund mit € 1.500,--
- vom Land mit € 1.000,--
- und BZ-Mittel des Landes mit € 5.000,--.

Für die Inanspruchnahme der BZ-Mittel ist die Abmeldung eines konventionellen oder e-KFZ erforderlich.

Die Kosten sind im 2. Nachtragsvoranschlag 2018 enthalten.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Gemeinderätin Weiss: Dr. Krehan und keine Witwe, sondern die Schwester.

Stadtrat Kube: Entschuldigung. Danke.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Wir haben im Kulturausschuss schon kurz darüber geredet. Ich finde, dass als großen Mehrwert, so Stockerauer Ansichtskarten, geschichtliche, zu erwerben für Stockerau. Nur eines möchte ich in die Debatte schon einschließen, wegen den Kosten. Wir haben auch immer im Kulturausschuss über das Budget gesprochen bzw. hätte ich versucht, das Kulturbudget anzusprechen, wo jetzt irgendwie nicht klar ist, wieviel Budget über ein Jahr verteilt ist für die Kultur. Es ist schwierig, da jetzt positiv abzustimmen. Ich denke mir, dass, Frau Riedler hat das Projekt kurzfristig vorgestellt, es einen Mehrwert hat. Ich glaube, ich möchte auch zustimmen dieses Mal, aber ich würde wirklich appellieren, im nächsten Kulturausschuss oder in der nächsten Zeit ein bisschen ein Budget für Veranstaltungen, für kulturelle Angebote, für Laienbühnen und Museumsstücke anzupeilen, weil das schon wichtig ist. Wir werden zustimmen, aber in Zukunft, bitte ein Appell, ein Budget, woran wir uns im Gemeinderat orientieren können.

Gemeinderat Dummer: Soweit ich die Sachlage kenne, werden uns diese Karten um ungefähr 25% des Marktwertes angeboten. Da jetzt noch hinzugehen und zu sagen, schenken sie es uns, finde ich dann relativ unverfroren. Aber ich würde auch eine Anregung zu dem Punkt machen, vielleicht kann man dann diese Ansichtskarten im Rahmen einer Sonderausstellung der Öffentlichkeit zugänglich machen und über freie Spenden beim Eintritt den Kaufpreis weitgehend refundieren. Ich wäre auf jeden Fall bereit, eine entsprechende Spende, für diesen Zweck zu leisten.

Stadträtin Völkl: Wir werden in Kürze einen Kulturausschuss ansetzen und da werden wir über das Thema sprechen, ob wir dann vielleicht doppelte Karten haben oder Karten, die wir nicht im Besitz halten wollen. Wenn das alles gesichtet und katalogisiert wird, sollten wir Sonderausstellungen oder vielleicht Kartenbörse machen. In diese Richtung sollten wir das angehen und das werden wir im Kulturausschuss diskutieren.

Bürgermeister Laab: Ich möchte noch ergänzen. Es wurden die Karten genau bewertet. Die Anzahl ist 1.350 Stk., 94 Stk. sind mit Null bewertet, die nichts kosten. Es wurde auch noch ein Nachlass zu dem errechneten Wert, der sich daraus ergibt, erzielt von € 580,-- und die Schwester des Herrn Krehan hat hier hat ja auch einen Herrn beauftragt, diese Verhandlungen zu führen. D.h. es ist auszuschließen, das zu null Kosten zu überlassen.

Abstimmung über Gegenantrag von Stadtrat Kube (kostenlose Überlassung):

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Abstimmung über Zusatzantrag von Stadtrat Kube:

Stadtrat Kube: Sollte ein Ankauf erfolgen, der unser Budget völlig unnötig belastet, möge im Rahmen der Ausstellung in den Vitrinen der Hinweis angebracht werden „Angekauft 2018 von Dr. Krehans Schwester“. Damit soll zumindest der Eindruck bei den Besuchern vermieden werden, dass diese Sammlung kostenlos überlassen wurde. Was man eigentlich erwarten würde.

Gemeinderat Straka: Ich finde das ein bisschen unklar formuliert - Ankauf von der Schwester - hat das die Schwester angekauft oder.

Gemeinderat Falb: Auch die Schwester von Dr. Krehan, die ich persönlich nicht kenne, hat ein Recht auf einen eigenen Namen. Wir werden den Antrag ablehnen, aber für das Protokoll

Stadtrat Kube: Ok, dann ist es die Frau Nepomucky.

Fachbeamtin Riedler: Ich würde das nicht in der öffentlichen Sitzung sagen.

Stadtrat Moser: Ein kurioser Antrag, der von Kollegen Kube eingebracht wird. Auch wenn wir annehmen, dass er nur eine Schwester hat, der Herr Dr. Krehan, dass man es zumindest zuordnen kann, ist es doch ein bisschen irgendwie ein Vorwurf an den Verkäufer, zu sagen der hat es uns nicht geschenkt, sondern wir haben das kaufen müssen. Ich glaube, solche Hinweise, ohne die Zustimmung des Betroffenen, ist schon mehr als eigenartig und greift sicherlich in Persönlichkeitsrechte ein. Also ich kann das gar nicht nachvollziehen, jemanden an den Pranger stellen und zu sagen, es wurde nicht umsonst gegeben oder geschenkt. Aber vielleicht um die Kurve zu kratzen, wir könnten ja, wenn sie damit einverstanden sind, den zweiten Antrag oder den ersten Antrag so umformulieren, dass wir den Kostenrahmen in dieser Höhe beschließen, aber gleichzeitig noch einmal den Herrn Bürgermeister ersuchen, ein Verbesserungsgespräch zu führen. Vielleicht ist noch was drinnen, vielleicht nicht, damit man sich zumindest bemüht und der Gemeinderat signalisiert, dass man das aus kulturpolitischen Gründen, aber wir wollen auch kostenbewusst handeln. Ob es geht oder nicht, aber das Bemühen wäre da.

Bürgermeister Laab: Es besteht natürlich auch die Gefahr, wenn wir hier in diese bazarähnlichen Verhandlungen einsteigen - es gibt auch andere Interessenten. Wir sollten schon grundsätzlich zu einem Beschluss kommen, dass wir zumindest sicher sein können, wenn das Abschlussgespräch geführt wird, dass wir die Summe genehmigen haben. Ich weiß nicht, wie das Frau Gruber-Redl sieht. Man kann eine Sonderausstellung machen und bei der Gelegenheit einen Spendentopf aufstellen, wo wir für diesen Ankauf wirbt, um hier den Ankauf etwas günstiger zu gestalten, wenn man uns eine Spende gibt. Aber ich gehe nicht davon aus, dass wir die € 5.700,- hinein bekommen werden, aber damit könnten wir das Gemeindebudget etwas entlasten.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich glaube nicht, dass wir über die tatsächlichen Kosten Bescheid wissen, wir sind alle keine Sachverständige.

Gemeinderat Pfeiler: Ich wollte mich zu dem Thema Ansichtskarten eigentlich nicht zu Wort melden, aber zwei Anmerkungen sind mir wichtig. Zum einem glaube ich, dass die Kollegin Gruber-Redl eine erfahrene Kuratorin ist, die das beurteilen kann, die Werthaltigkeit einer derartigen Ansichtskartensammlung. Wenn es hier sozusagen Gespräche gibt, glaube ich, dass sie die richtige Person ist, die das einschätzen kann, zu welchen Werten man dies erwerben kann. Das ist das eine. Das zweite, wollte ich noch sagen zu meinem Vorredner Herrn Dr. Moser, er kann den Antrag nicht nachvollziehen. Ich kann den Antrag schon sehr stark nachvollziehen, weil da geht es wiederum nur um eines, nämlich dann irgendwo ein Facebook-Posting zu generieren oder in einer FPÖ-Aussendung einen Absatz zu formulieren, weil man glaubt, dass man mit € 6.500,- spendend den Stockerauer Gemeindehaushalt retten kann. Das ist der einzige Sinn und Zweck von solchen Anträgen und solchen Debatten. Vielleicht ist das ein Erklärungsansatz.

Gemeinderat Minibeck: Ich glaube und bin ich überzeugt, ich bin vielleicht ein ganz kleiner Ansichtskartensammler und wir können sicher viele beobachten, die dann durch diverse Flohmärkte und ähnlichen Veranstaltungen durchgehen und herumblättern und schauen, ob sie alte Stockerauer Fotos oder Ansichtskarten finden. Grundsätzlich bin ich jetzt damit beim Thema. Ich kenne das angebotene Material nicht mit einzelnen Aufnahmen, einzelnen Karten. Aber eines weiß ich, dass diese Ansichtskarten nicht um € 2,- zu haben sind, sondern bei € 10,- beginnen und bei € 40,-/ € 50,- aufhören, das Stück bitte, für alle zur Information, falls sich noch keiner dafür interessiert hat. Wenn ich ein Angebot bekomme, das einen wirklich sehr schönen Preis der Stadt gegenüber, also das Angebot gegenüber der Stadt gemacht wird, wo man Ansichtskarten und die kenne ich zufällig von jemanden, der diese Karten kennt, dass da Stücke dabei sind, die eine echte Rarität sind, wo wir dann alle ein Quiz machen können, wo ist das in Stockerau, diese Aufnahmen. Da können wir sich mit so einer Sonderausstellung hinstellen, jeder bekommt Punkte und wenn er es errät, dann bekommt er ein Essen bezahlt. Da können wir uns in irgendeiner Form darüber unterhalten, ob das nicht wirklich das wert ist, was wir hier kaufen können, weil ich habe im ersten Moment gesagt, wenn es die Gemeinde nicht kauft, kaufe ich es.

Applaus

Bürgermeister Laab: ... Ich verlasse mich auch sehr auf die Einschätzung von Frau Gruber-Redl, weil die das meiner Ansicht nach sehr gut beurteilen kann. Wenn sie einen Vorschlag macht und gemeinsam mit der Frau Doktor kommt, dass man das Angebot annehmen sollte,

ist es auch zu entscheiden, wollen wir die für Stockerau sichern oder wollen wir, dass das irgendwo hingehet und verschwindet. Das ist im Grunde genommen für mich die Entscheidung. Dass das natürlich alles Geld kostet, ist leider der Effekt

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Gemeinderat Falb: Ich wollte nur kurz sagen über den Ankauf, weil ich es wichtig finde, die Kultur unserer Heimat zu dokumentieren.

Abstimmung über TOP VII./a./9.) – Ankauf von Ansichtskarten

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	1

10.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 294/12 an Mag. Bittner Gerhard und Mag. Geitzenauer Maria

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Mag. Gerhard Bittner und Frau Mag. Maria Geitzenauer, J. Schidla-Gasse 8/1/6, 2000 Stockerau, die Parz.Nr. 294/12, Ausmaß 484 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 200,--/m², das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 96.800,-- unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohngebäudes beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau veräußert, wobei der Käufer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat;
- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist durch einseitige Erklärung den Wiederkauf des Grundstückes, zu den vorstehend genannten Kaufpreis (€ 96.800,--) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom Käufer zu tragen, welcher sich verpflichtet, die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;
- Der Käufer verpflichtet sich, einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Der Käufer erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für das Vertragsobjekt von € 19.140,-- zu sein.
- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat der Käufer zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen:

Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits, hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Der Käufer wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages auf einen Betrag in Höhe von € 2.500,-- (inklusive Barauslagen und inklusive 20 % USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8 % der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	0

Bürgermeister Laab: Ich merke die Unruhe bei den Mandataren. Es ist ein Text, der vom Informationsgehalt sehr wenig hergibt, aber wichtig ist, dass er verlesen wird, dass die Beschlussakte auch vollständig ist und dass der Beschluss auch Gültigkeit hat.

Gemeinderat Dummer: **Ich stelle einen Antrag**, dass man auf die Verlesung des Textes verzichtet und lediglich die Variablen, sprich Name, Grundstücksnummer, Kaufpreis und Aufschließungskosten erwähnt

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Anmerkung: Im Protokoll steht der gesamte Text.

**11.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 294/13 an Mag. Starke Holger und
Mag. Mantl Martina**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Mag. Holger Starke und Frau Mag. Martina Mantl, Kirchengasse 3/29, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 294/13, Ausmaß 472 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 200,--/m², das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 94.400,--, unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohngebäudes beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau veräußert, wobei der Käufer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat;
- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist durch einseitige Erklärung den Wiederkauf des Grundstückes, zu den vorstehend genannten Kaufpreis (€ 94.400,--) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der

Rückabwicklung des Kaufvertrages vom Käufer zu tragen, welcher sich verpflichtet, die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;

- Der Käufer verpflichtet sich, einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Der Käufer erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für das Vertragsobjekt von € 18.901,27 zu sein.
- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat der Käufer zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen: Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits, hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Der Käufer wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages auf einen Betrag in Höhe von € 2.500,-- (inklusive Barauslagen und inklusive 20 % USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8 % der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	0

12.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 294/14 an Melczer Szilard und Rita

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Szilard und Frau Rita Melczer, Schubertgasse 31, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 294/14, Ausmaß 470 m², zu einem Quadratmeterpreis von € 200,--/m², dass ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 94.000,--, unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohngebäudes beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau veräußert, wobei der Käufer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat;
- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist durch einseitige Erklärung den Wiederkauf des Grundstückes, zu den vorstehend genannten Kaufpreis (€ 94.000,--) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom Käufer zu tragen, welcher sich verpflichtet, die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;
- Der Käufer verpflichtet sich, einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Der Käufer erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für das Vertragsobjekt von € 18.861,16,-- zu sein.
- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat der Käufer zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen: Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits hat

die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Der Käufer wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages auf einen Betrag in Höhe von € 2.500,-- (inklusive Barauslagen und inklusive 20 % USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8 % der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	0

13.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 294/20 an Müllner-Rieder Dominik und Gawor Sylvia

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Müllner-Rieder Dominik und Frau Gawor Sylvia, F. Raimund-Gasse 1a/4/4, 2000 Stockerau, die Parz.

Nr. 294/20, Ausmaß 447 m², zu einem Quadratmeterpreis von € 200,--/m², das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 89.400,--, unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohngebäudes beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau veräußert, wobei der Käufer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat;
- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist durch einseitige Erklärung den Wiederkauf des Grundstückes, zu den vorstehend genannten Kaufpreis (€ 89.400,--) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom Käufer zu tragen, welcher sich verpflichtet, die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;
- Der Käufer verpflichtet sich, einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Der Käufer erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für das Vertragsobjekt von € 18.393,89 zu sein.
- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat der Käufer zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen:

Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits, hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Der Käufer wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages auf einen Betrag in Höhe von € 2.500,-- (inklusive Barauslagen und inklusive 20 % USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8 % der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	0

14.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 294/22 an Soanda Solomon und Andreea

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Solomon und Frau Andreea Soanda, Belvederegasse 4a/1, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 294/22, Ausmaß 472 m², zu einem Quadratmeterpreis von € 200,--/m², das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 94.400,--, unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohngebäudes beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau veräußert, wobei der Käufer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat;
- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist durch einseitige Erklärung den Wiederkauf des Grundstückes, zu den vorstehend genannten Kaufpreis (€ 94.400,--) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom Käufer zu tragen, welcher sich verpflichtet, die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;

- Der Käufer verpflichtet sich, einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Der Käufer erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für das Vertragsobjekt von € 18.901,27 zu sein.
- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat der Käufer zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen:

Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits, hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Der Käufer wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages auf einen Betrag in Höhe von € 2.500,-- (inklusive Barauslagen und inklusive 20 % USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8 % der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	0

15.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 295/3 an Braunauer Daniel

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Daniel Braunauer, Petzoldgasse 2a, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 295/3, Ausmaß 473 m², zu einem Quadratmeterpreis von € 200,--/m², das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 94.600,--, unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Vorkaufsrechtes für die beitretende Stadtgemeinde Stockerau für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohngebäudes beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau veräußert, wobei der Käufer des Grundstückes die mit der Ausübung des Vorkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat;
- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist durch einseitige Erklärung das Vorkaufsrecht für das Grundstück, zu den vorstehend genannten Kaufpreis (€ 94.600,--) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom Käufer zu tragen, welcher sich verpflichtet, der Grundstückseigentümerin, Römisch-katholische Pfarre Stockerau und die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;
- Der Käufer verpflichtet sich, einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Der Käufer erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für das Vertragsobjekt von € 18.921,28 zu sein.
- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat der Käufer zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen:

Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits, hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Der Käufer wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages auf einen Betrag in Höhe von € 2.500,-- (inklusive Barauslagen und inklusive 20 % USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8 % der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	0

Gemeinderat Winter verlässt die Sitzung (21:01 Uhr).

VIII. Anträge gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973

1.) Stadtzeitung

Bürgermeister Laab: Hier möchte ich die ÖVP ersuchen, diesen Antrag vorzustellen.

Gemeinderat Falb: Ich habe mich vor ein paar Wochen an die ganze Runde im Gemeinderat gewandt. Nach Lektüre der Stadtzeitung, wo ich die sehr sympathische Hunde Corner Rubrik vom Kollegen Hardo Winter vorgefunden habe. Ich hab mich zuerst geärgert und hab mir gedacht, wieso, parteipolitische Aktion. Auf der anderen Seite ist es natürlich in Wahrheit eine sehr schöne Sympathiesache. Wir haben ohnehin alle miteinander, Gemeinderätinnen, Gemeinderäte, Politiker im weiteren Sinne, ein Imageproblem und ich finde, die Stadtzeitung könnte durchaus dafür verwendet werdet und auch für uns alle eine Plattform zu sein für

positive Botschaften an die Bevölkerung. Ich rede jetzt nicht von parteipolitisch, dass man da eine halbe Seite rein schreibt, was mir an den anderen nicht gefällt oder was man selber super findet. In der Art, in dem Fall ist es eine andere Autorin, also eine Gastautorin in der Rubrik, die Frau Dr. Schauhuber, die ich sehr schätze, weil die hat meinem Kater auch schon geholfen und die Frau Dr. Schauhuber berichtet über Zahngesundheit bei Hunden, was wichtig ist. Mein Wunsch wäre, uns ein bisschen einen ernsten Ton zu verleihen, dass wir künftig alle abwechselnd, ich könnte mir vorstellen, damit es sich vor der Gemeinderatswahl noch aus- geht, vier pro Ausgabe Gemeinderäte aller Fraktionen eine halbe Seite zur Gestaltung zu be- kommen und auf diese Art uns auch ein bisschen in der Bevölkerung vorstellen oder sympa- thisch machen können, mit unseren Dingen, die wir gut finden. Hund super, ist wirklich okay. So einen Antrag hätte ich formuliert und was mir dabei sehr wichtig wäre, dass in diesen hal- ben Seiten kein Parteipolitisches steht. Jeder hat Leidenschaften und Interessen, die hier sit- zen, vielleicht auch unbekannte Seiten und so etwas könnte man hier, glaube ich, ganz gut präsentieren. Im Sinne eines Sympathiethemas für alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Ich habe einen **Antrag** dazu formuliert, den würde ich gern zur Verlesung bringen.

Es wird der Antrag gestellt, künftig in jeder Ausgabe der Stadtzeitung „Unsere Stadt“ eine noch festzulegende Anzahl von Halbseiten, mindestens vier, für abwechselnde Beiträge von Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aller Fraktion vorzusehen. Damit soll bereits in der Ausgabe Oktober 2018 begonnen werden. Parteipolitische Artikel und Themen müssen dabei ausgespart bleiben.

Sollte der Antrag nicht angenommen werden, würde ich folgenden **Alternativantrag** stellen. **Ich stelle den Antrag**, die halbseitige Kolumne in der Stadtzeitung „Unsere Stadt“ von Ge- meinderat Hardo Winter mit sofortiger Wirkung einzustellen.

Gemeinderätin Wiesner: Entstanden ist die Idee eines Hundecorners zu der Zeit als es in Stockerau gerade diese Vorfälle mit den Listenhunden gab. Wir bemühten uns mit der Stadt- verwaltung um eine mögliche Lösung der Situation. Wir haben uns auch bei anderen Ge- meinden informiert und dann wurde die Idee geboren die Stockerauer laufend über Informati- ves zum Thema Hunde zu informieren. Was ist dazu besser geeignet als die Stadtzeitung?

Wenn Sie alle Teile der Kolumne gelesen haben, müssen Sie objektiv zugeben, dass es darin kein einziges Mal um meinen Mann persönlich ging, auch nicht um unseren Hund und schon gar nicht um parteipolitisches. Es wurde immer darauf geachtet, dass es nur um Informationen an die Stockerauer Hundebesitzer bzw. an die Stockerauer Bevölkerung ging. Es werden re- gelmäßig Beiträge der Hundevereine sowie der Tierärzte eingeholt, dazwischen folgen dann Artikel allgemeiner Informationen aus dem Alltag für Hundebesitzer. Es wurde zu Beginn die Bevölkerung aufgerufen, uns Inputs zu geben. Als dabei der Wunsch nach Spielgeräten auf- kam, wurde dies mit der Stadtverwaltung besprochen (wie im GR festgelegt) und wurde da- raufhin der Bauhof mit der Realisierung von der Stadtverwaltung beauftragt.

Als es um die Präsentation der Spielgeräte ging, wurde natürlich auch Herr Kronberger als Ausschussvorsitzender eingeladen, leider nahm er nicht teil.

Wir sind der Meinung, dass diese Kolumne eine Bereicherung der Stadtzeitung ist, wenn man sich aber daran stört, dass der Name meines Mannes darunter steht, können wir gerne auch die Unterschrift ändern auf z.B. „Eure Endora“ . Man könnte die Unterschrift natürlich auch ganz weglassen, freundlicher rüber kommt ein Artikel aber natürlich mit Unterschrift. Wenn uns Informatives zum Thema Hunde auch von den anderen Gemeinderatskollegen mitgeteilt wird, werden wir gerne diese in die Kolumne aufgenommen. Sollte der Gemeinderat aber

beschließen, dass diese Kolumne nicht mehr erscheint, werden wir auch dies zur Kenntnis nehmen.

Gemeinderat Minibeck: Ich will das Thema ganz kurz machen. Ich gehe jetzt wirklich von mir aus und das ist ganz meine persönliche Meinung, sage ich jetzt auch dazu. Da ich keinen Hund habe, sondern nur viele Hunde sehe und ich davon ausgehe, dass die Hunde, ich weiß nicht, ob die alle gemeldet sind. Ist die eine Seite, zwar jetzt negativ gesagt, ich habe keinen Hund mich, trifft das Thema Hund nur bedingt. Ich habe keine Angst vor einem Hund und wenn Hunde herum rennen, rennen sie herum. Soll sein, jeder hat seinen Spaß mit einem anderen Tier. Wir haben ein Pferd in der Familie, das ist z.B. auch so etwas, es gibt jetzt aber keine Pferdekolumne. Mich stört die Kolumne nicht. Aufgefallen ist sie mir erst, wie diesbezüglich das Mail kam. Das man jetzt sagt, hallo, dass der Hardo das macht, der hat ein Hund ist auch okay, mich stört das nicht, weil zum einen ist es mir nicht aufgefallen, dass es die Kolumne überhaupt gibt, weil ich drüber lese. Ich hab keinen Hund, danke. Zum zweiten hat es die schon öfters gegeben, die Kolumne, ich weiß nicht, ob der Beitrag, weiß jetzt nicht wie oft. Da hat es nie jemanden gestört die ersten zweimal, jetzt stört sie. Wenn jetzt jemand vielleicht die Idee hat, dass er sagt okay, was für manche vielleicht verletzend/störend war, dass er am Titelbild steht mit seinem Hund. Das hat mich persönlich jetzt gar nicht gestört. So sehe ich das Thema und finde, die Idee ist nicht so schlecht, wenn man sagt, wir hatten schon mal irgendwo so eine Geschichte, wo sich jeder vorstellen kann. Ich kann aber mit dem Antrag jetzt nicht mitgehen, dass jeder jetzt irgendwas bringen muss. Ich will ja keinen Artikel schreiben.

Gemeinderat Falb: Ist nur eine Möglichkeit. Um das ganz klar zu sagen, ich habe überhaupt nichts gegen eine Hundekolumne in der Stadtzeitung. Aber so einen Artikel kann Frau Dr. Schauhuber, wenn man sie einlädt, auch schreiben, ohne dass darunter steht Hunde Corner vom Gemeinderat Ing. Hardo Winter. Und das natürlich als regelmäßige Rubrik. Wie gesagt nichts gegen einen Hunde Corner, aber warum muss ein Gemeinderat drauf stehen. Also wie gesagt, ich glaube, ich hätte auch Themen, z.B. das Fahrradthema. Ich glaube, das ist einseitig und sollte eigentlich nicht sein.

Gemeinderätin Weiss: Ich glaube, das stimmt nicht ganz, dass der Hardo Winter noch nicht darunter gestanden ist, weil mir der Artikel das erste Mal aufgefallen ist, wie es um die Reinrassigkeit der Hunde gegangen ist.

Gemeinderätin Wiesner: Es hat auch keiner gesagt, dass er ist nicht darunter gestanden ist.

Bürgermeister Laab: Ich würde nichts davon halten von dem Antrag, den der Herr Mag. Falb vorgebracht hat, dass wir jetzt in dieser Zeitung Seiten reservieren und vielleicht noch um Seiten erweitern. Der Platz muss ja geschaffen werden, dass jeder die Möglichkeit hat, hier etwas zum Besten zu geben und wir dann,vielleicht die Frau Doktor die Zensur machen, ob das politische Äußerungen sind oder nicht.

Ich würde dem zweiten Zusatzantrag dann empfehlen, dass man sagt, ist zwar für mich befremdlich, aber dass man hier diesen Hunde Corner wieder einstellt. Aber, dass man das, was bereits immer der Fall war, unberührt davon lässt, was, glaube ich, auch beschlossen ist im Stadtrat, dass die verantwortlichen Ressortleiter weiterhin ihre Möglichkeiten haben und auch der Umweltgemeinderat eine Möglichkeit hat. Dass man auf das zurückkehrt und die Zeitung wieder so gestalten, wie wir es gewohnt sind. Wenn es eben nicht geht, dann werden derarti-

gen Ideen einfach gestrichen. Damit glaube ich, ist die Einheit wieder gegeben. Die Stadtzeitung ist mir zu wichtig.

Gemeinderat Falb: Ich bin mit dem Vorschlag einverstanden und würde meine Anträge zurückziehen. Aber mir ist es wichtig, festzuhalten und zu Protokoll zugeben, ich habe nicht beantragt die Einstellung eines Hunde Corners. Wenn es in der Gemeinde für sinnvoll erachtet wird z.B. wegen der Problemhunde-Problematik, einen Hunde Corner zu haben, dann soll es den durchaus geben. Aber wogegen ich bin, ist eine persönliche Kolumne, eine ständige persönliche Kolumne eines Gemeinderatskollegen. Tut mir Leid, wenn ich da so bin aber ich halte das nicht für okay.

Gemeinderat Straka: Wie gesagt, ich finde es nicht okay, dass man, wenn man versucht, neue Wege zu finden, einfach sagt, nein, das ist kompliziert, machen es nicht, lassen wir alles beim Alten. Ich finde, Erweiterungsvorschläge sind gut und man sollte neue Wege beschreiten.

Gemeinderat Pfeiler: Ich würde den Antrag von Kollegen Falb gerne unterstützen, weil es ist ja sozusagen einfach die Möglichkeit, dass es Beiträge gibt. Es ist ja keine Verpflichtung und man kann sich da sicher in weiterer Folge drauf verständigen, welche Themen hier von allgemeinem und breiterem Interesse sind, zu denen es von Zeit zu Zeit eine Berichterstattung gibt. Also insofern würde ich mich da schon anschließen, dass wir das thematisch erweitern und die Möglichkeit einräumen. Zum anderen wollte ich noch einfach darauf zurückkommen, Herr Bürgermeister in Bezug auf die Berichte als Umweltgemeinderat. Da habe ich ersucht, dass man die Berichte als Umweltgemeinderat auf der Homepage positioniert. Das ist leider bis dato, bekam ich keine Antwort von Ihnen und das ist bis dato auch nicht erfolgt. Da wäre aus meiner Sicht die Frage, ob eventuell, ob die Berichte, die ich als Umweltgemeinderat regelmäßig rede, gegeben falls auch in verkürzter Fassung.

Bürgermeister Laab: Wir haben diskutiert und wir haben gesprochen. Mein Einwand war ja der, wir haben diese Berichte sowieso im öffentlichen Gemeinderatsprotokoll, das auf der Homepage drauf ist. Sie waren zwar anderer Meinung und haben gesagt, Sie wollen es trotzdem auf der Homepage als eigene Rubrik haben oder extra aufscheinen.

Gemeinderat Pfeiler: Bei anderen Gemeinden ist es durchaus üblich, dass die Aktivitäten und die Berichte des Umweltgemeinderates der Person zugeordnet zur Verfügung stehen, um nicht irgendwo im Gemeinderatsprotokoll mühsam heraus gesucht werden müssen. Ich glaube, es ist angemessen, dass man z.B. die Berichte, die ich regelmäßig rede, wie gesagt, in eventueller gekürzter Form publiziert. Wenn es einen Hundegemeinderat gibt, dann wird es für einen Umweltgemeinderat wohl auch eine Rubrik geben können.

Bürgermeister Laab: Ich nehme die Wortmeldung gerne entgegen.

Stadträtin Völkl: Ich würde gerne anbieten, dass wir über die Kolumne, wie wir sie gestalten, im Kulturausschuss vorbesprechen können und dann wieder eine Empfehlung dem Gemeinderat bringen.

Bürgermeister Laab: Ja und bis dahin wird es auch keinen Hunde Corner mehr geben, bis wir eine Regelung getroffen haben. Er wird jetzt einmal eingestellt und wenn der Kulturausschuss zu einem anderen Ergebnis kommt, dann wird er das dem Gemeinderat vorlegen.

Wenn das so vom Gemeinderat unterstützt wird, würde ich die Vorgangsweise, dies im Kulturausschuss zu diskutieren, unterstützen.

Wenn es keine gegenteilige Meinung gibt, werden wir das Ganze **in den Kulturausschuss** zur Weiterbehandlung geben, um dort Ergebnisse zu erarbeiten, die dann im Gemeinderat beschlussfähig sind. Die Anträge von Mag. Falb sind zurückgezogen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	2
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Gemeinderätin Wiesner: Ich habe eigentlich noch eine Wortmeldung. Ich wollte den Antrag stellen, dass wir einfach den Namen streichen unter der Rubrik, weil das habe ich zuerst schon in meiner Ausführung gesagt. Wir legen darauf keinen Wert, dass es den Herrn Winter zugeordnet wird. Wir sind der Meinung, dass der Hunde Corner einfach ein gutes Mittel ist, um die Leute zu informieren.

Gemeinderätin Riedler: Also ich finde auch, dass man das im Kulturausschuss ziemlich gut besprechen kann und auch meiner Ansicht an, auch eine Ausdehnung dieses Artikels jetzt nicht nur für Hunde.

Bürgermeister Laab: Dann bitte ich Sie, sich zahlreich am Ausschuss zu beteiligen und dort die Beiträge zu bringen und nicht hier im Gemeinderat den Tagesordnungspunkt unnötig noch in die Länge zu ziehen. Wir haben schon eine Lösung, wir sind auch alle damit einverstanden.

2.) Personalvertretung in der Stadtgemeinde Stockerau

Bürgermeister Laab: Ich wollte Sie ersuchen, dieser Tagesordnungspunkt hat nur den Titel „Personalvertretung in der Stadtgemeinde Stockerau“, ob Sie Ihre Zustimmung geben, diesen Tagesordnungspunkt in der nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	2
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Gemeinderat Winter nimmt an der Sitzung wieder teil.

Dringlichkeitsanträge

1.) Dringlichkeitsantrag von Bürgermeister Laab

betreffend Rückabwicklung der Übertragung der Aufgabe Immobilienverwaltung und –bewirtschaftung hinsichtlich der Liegenschaften – Schulweg 4/Volksschule Wondrak und Manhartstraße 50

Bürgermeister Laab: Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die am 7. Februar 2008 beschlossene „Übertragung der Aufgabe Immobilienverwaltung und –bewirtschaftung“ wird hinsichtlich der Liegenschaft Schulweg 4 samt darauf befindlichem Schulgebäude und der Liegenschaft Manhartstraße 50 samt darauf befindlichem Gebäude rückabgewickelt und die angeführte Aufgabe rückgegliedert.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	2
	GRÜNE	3
	NEOS	1

**2.) Dringlichkeitsantrag von Gemeinderätin Kamath-Petters
betreffend Zukunft der Festspiele**

Bürgermeister Laab: Ein Dringlichkeitsantrag, den uns Gemeinderätin Kamath-Petters zur Kenntnis gebracht hat - die Zukunft der Festspiele

Stadtrat Holzer: Ich würde vorschlagen, dass dieser Antrag in den Kulturausschuss verwiesen wird.

Gemeinderat Dummer: So war der Antrag.

Bürgermeister Laab: Der Antrag war, im September ein Kulturausschuss stattfinden soll.

Stadträtin Völkl: Im September wird noch ein Kulturausschuss stattfinden. Zu den Festspielen laufen die Gespräche auf Hochtouren, also es gibt schon Interessenten. Das grüne Licht vom Land ist auch schon gegeben, dass wir nächstes Jahr auch wieder die Förderung für die Festspiele erhalten werden. Da muss man natürlich vorher ein Konzept, ein Budget vorlegen und es ist alles im Laufen und Ende September im Kulturausschuss kann dann sicher schon näheres darüber berichtet werden.

Bürgermeister Laab: Können wir so vorgehen?

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

**3.) Dringlichkeitsantrag von Gemeinderätin Kamath-Petters
betreffend Dislozierte Volksschulklassen in Stockerau**

Bürgermeister Laab: Zu den dislozierten Volksschulklassen in Stockerau. Frau Stadträtin Eisler ist heute nicht anwesend, es wird ihr aber weitergeleitet. Sie hat immer wieder ihre Ausschusssitzungen abgehalten, weil Schulen und Kindergärten immer wieder Themen sind. Es wird auch schon seit vier Jahre der Ausschuss für die Mittelschulgemeinde eingeladen. Die angesprochenen Gremien sind in Vorbereitung bzw. ist es auch kein Problem, sie rechtzeitig einzuberufen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Wir sind hier 37 Mandatarinnen und Mandatäre und zu Schulbeginn müssen wir oder muss ich feststellen über ein Mutter vor der Volksschule, dass ihr Kind von der vierten Klasse Volksschule in der Informatik Mittelschule ist. Ich bin mir sicher, die meisten hier Anwesenden, inklusive vielleicht von Beamten haben nichts davon gewusst und das ist schon irgendwie ein komisches Gefühl. Das heißt, es wäre vielleicht sinnvoll gewesen, zumindest ein E-Mail an uns zu schreiben, dass diese Volksschulklassen in der Mittelschule untergebracht sind.

Bürgermeister Laab: Ihr Ansinnen war und Sie haben es in Aussicht gestellt und gesagt, sie werden sehen, es werden die Container stehen, weil wir die brauchen werden. Das war im Zuge des Volksschulumbaus.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Wann war das?

Bürgermeister Laab: Hier im Gemeinderat. Meine Antwort war, dass es keine Container geben wird, sondern dass wir dementsprechend aufgrund der Gegebenheiten der Gebäude Er-

satzklassen schaffen werden und genau das ist die Aufgabe der Schulleitungen und des Schulerhalters, hier dafür zu sorgen. Es ist auch nie diskutiert worden, wo im Schulgebäude die Klassen sind, weil vielleicht auch in der Vergangenheit manche Eltern ihre Klasse nicht gleich gefunden haben, ob die ersten Klassen jetzt im Stock sind oder im Erdgeschoss sind. Also das war in der Vergangenheit nie die Aufgabe des Gemeinderates, dass die Schulleitungen hier Informationen gegeben haben. Zu Schulbeginn war ich Vorort und wir haben Kontakt mit den Schulleitungen. Derartige Probleme wurden uns nicht gemeldet, dass es zu Missverständnissen, Beschwerden oder dergleichen gekommen ist. Am zweiten Schultag hat mich die Schule angesprochen und mir gezeigt, wo die Viertklässler ihr Schuljahr haben.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich möchte auch nicht kritisieren, dass die Klassen dort untergebracht sind. Ich finde das sogar gut, wenn schulstufenübergreifend oder schulübergreifend da irgendwelche Räumlichkeit genutzt werden. Mir fehlt einzig und allein die Information, dass ich als Mandatarin nichts gewusst habe und das war ziemlich unangenehm in der Situation, nur wegen der Information. Das möchte ich nur hier festhalten.

Bürgermeister Laab: In Stockerau ist es so, dass die Eltern die Kontakte mit den Schulleitungen suchen und dort auch ihre Informationen bekommen. In der Vergangenheit gab es keine Mandatare im Gemeinderat, die sich hier nicht informiert gefühlt haben. Sie sind jetzt die erste, die hier Informationen gerne hätte.

Gemeinderat Pfeiler: Der Volksschulumbau Wondrak steht bevor und ich glaube, es wäre schon angemessen, im Sportausschuss oder eben auch im Schulausschuss oder im Sozialausschuss einfach einmal eine Übersicht zu geben, wie jetzt in dieser Übergangsphase, wenn bestimmte Räume wegfallen, aufgrund der Abbruchphase, aufgrund der Schülerzahlen, aufgrund fehlender Turnsäle, wie einfach dieses Übergangskonzept ausschauen wird, damit man einfach eine Einschätzung hat, wo sind Druckpunkte und mit den entsprechenden Informationen ausgestattet ist. Ähnliches, was meine Vorrednerin, meine Kollegin ausgeführt hat, ist ja bei den Sportvereinen auch der Fall, die dann über die Zeitung ausgerichtet bekommen, dass sie in der Wondrakschule nicht mehr ihre Trainingseinheiten machen können. Es ist ja auch auf dieser Ecke nicht wirklich die Information vorhanden, wo und wie diese Bausituation überbrückt werden kann und wird. Also da geht es letzten Endes darum, dass alle Akteure eine Übersicht über diese schwierige Übergangsphase haben.

Bürgermeister Laab: Gemeinderat Pfeiler, Sie sind gut informiert. Sie wissen, was wir alles tun oder nicht tun. Um wie viele Vereine handelt es sich, die on den Turnsälen betroffen sind?

Gemeinderat Pfeiler: Mir hat konkret ein Verein genannt, dass er das über die Zeitung ausgerichtet bekommt. Der trainiert dort.

Bürgermeister Laab: Zuerst sagt man alle und wenn man nachfragt, sind es ein oder zwei. Wir sind sehr wohl mit den betroffenen Vereinen im Gespräch. Wir haben Örtlichkeiten gesucht und Überlegungen angestellt. Wenn es einen Zeitpunkt gibt, wo man definitiv sagen kann, wird es einen Sportausschuss geben, der auch dabei ist, diese Dinge zu koordinieren und zu transportieren. Das ist aber nicht Gegenstand des Tagesordnungspunktes.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Danke auf jeden Fall, Herr Bürgermeister, für die Antwort zu Beginn, dass bald die jeweiligen Ausschüsse einberufen werden. Wann ist das denn ungefähr?

Bürgermeister Laab: Die Termine müssen festgesetzt werden, das gehört koordiniert, es ist in Vorbereitung und wenn Frau Stadträtin Eisler zur Verfügung steht, wird rechtzeitig eingeladen werden.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Könnte auch die Stellvertretende-Vorsitzende, Frau Frithum Gabriele, den Ausschuss einberufen?

Bürgermeister Laab: Frau Stadträtin Eisler ist eine Woche nicht da. Es wird nicht unbedingt notwendig sein, noch diese Woche einzuladen. Außerdem ist heute auch Gemeinderätin Frithum nicht anwesend. Ich weiß nicht, wie lange sie krank sein wird. Also, wir werden das umgehend, so wie es hier im Antrag steht, einleiten und die Ausschüsse einberufen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt.

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Susanne Hermanek

StR Dr. Christian Moser

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR Erwin Kube

GR DI Pfeiler Dietmar

Für die NEOS

GR Dr. Martin Fischer

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder